

Organisation und Trägerschaft der GGG

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel**

Band (Jahr): **193-194 (2015-2016)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Organisation und Trägerschaft der GGG

1.1 Die Entwicklung der Mitgliederzahlen der GGG bis zum Ersten Weltkrieg

Die GGG ist die einzige Gesellschaft in Basel, die nicht nur die Zahl ihrer Mitglieder seit ihrer Gründung, sondern auch deren Namen und Funktion innerhalb der Gesellschaft kennt. Das Prinzip der Öffentlichkeit, das Isaak Iselin der Organisation und Tätigkeit der Gesellschaft zugrunde legte, schloss die Veröffentlichung der Namen aller Mitglieder der Gesellschaft mit ein.

Die dermalige Anzahl der Mitglieder wird das Publicum aus beygehender alphabetischer Verzeichniss ersehen. Wer derselben beyzutreten gesonnen ist, wird ersucht seine Erklärung, wie eher wie lieber in den Schweighauserischen Buchladen oder bey einem Mitglied der Gesellschaft abzugeben, damit man desto eher wissen könne, wie weit die Kräfte der Gesellschaft zu Beförderung des Guten reichen mögen.¹

Die Veröffentlichung der Namen der Mitglieder war zur Zeit Iselins und auch später noch bis in die Restaurationszeit hinein nicht selbstverständlich. Seit 1777 druckte die Gesellschaft in ununterbrochener Folge im Jahresbericht eine alphabetische Liste ihrer Mitglieder und der Vorstandsmitglieder ab. Diese Anordnung der Namen hatte eine politische Bedeutung. Die Titel der Mitglieder wurden zwar genannt, aber die alphabetische Reihenfolge hob die sozialen Unterschiede unter den Mitgliedern für alle sichtbar auf. Die Kommissionen und ihre Mitglieder wurden hingegen erst von 1798 an im Jahresbericht aufgeführt. Von Anfang an jedoch wurden die Namen der von der allgemeinen Mitgliederversammlung in eine Kommission Gewählten protokolliert mit der Angabe der Stimmzahl und ihre Namen in einem speziellen «Ämter-Buch» verzeichnet.² So wissen wir zum Beispiel, dass Isaak Iselin an der Gründungsversammlung zum ersten Vorsteher gewählt wurde, aber bei seiner Wahl nicht die höchste Stimmzahl auf sich vereinigen konnte. Dreierherr Friedrich Münch und Kanzlist Andreas Merian erzielten bessere Resultate.³ So sind nicht nur die Namen aller Einzelmitglieder der Gesellschaft von Anfang an bekannt, sondern auch die Namen aller Vorstandsmitglieder und Kommissionsmitglieder und der Delegierten.

Die Mitglieder warben mit der Veröffentlichung ihrer Namen für die Gesellschaft, schon bei der Gründung selbst. Als Isaak Iselin in seiner Wohnung im Reischacherhof (heute «Zum Isaak» auf dem Münsterplatz) am 30. März 1777 seinen Freunden aus der Basler Sektion der Helvetischen

Gesellschaft den «Plan», d.h. die ersten Statuten, der GGG vorlas, trugen sich die sechs Anwesenden auf einer Subskriptionsliste ein und beschlossen, um besser für die neue Gesellschaft werben zu können, die Statuten zu drucken. Diese Statuten sind das älteste erhaltene Dokument zur Geschichte der GGG. Eine eigentliche Gründungsurkunde fehlt hingegen und hat auch nie existiert. Aber es gibt einen Gründungsbericht zur «Stiftung der Gesellschaft», der rückblickend von der Gründung erzählt.⁴ Laut diesem Bericht trafen sich am Auffahrtstag 1777 die Erstunterzeichner und die unterdessen neu angeworbenen Mitglieder wieder im Haus Iselins und wählten eine «Interims Commission», die die konstituierende Versammlung vorbereiten sollte (vgl. Abb. 34, S. 166 / 167). Die Gründungssitzung wurde in den «Wöchentlichen Nachrichten» ausgeschrieben (vgl. Abb. 26, S. 125). Das Protokoll der Gründungsversammlung hat sich nicht im Original erhalten.⁵ Wir kennen aber seinen Inhalt, dank einer Abschrift im ersten Protokollband der GGG und dank einer Empfehlung der Interimskommission. Sie hatte vorgeschlagen, die Beschlüsse der konstituierenden Versammlung und eine Liste der Mitglieder zu veröffentlichen.⁶ Tatsächlich erschienen die Beschlüsse dieser ersten allgemeinen Versammlung der GGG vom 1. Juni 1777 mit der ersten Mitgliederliste umgehend im Druck.⁷ Von da an veröffentlichte die GGG in jedem Jahresbericht, der «Geschichte der Gesellschaft», eine vollständige Liste ihrer Mitglieder.

Mit dem wachsenden Prestige der Gesellschaft nach 1800 und der zunehmenden Bedeutung, die eine gemeinnützige Tätigkeit für das Selbstbild des konservativen Stadtbürgertums nach 1830 gewann, wurde die Publikation des eigenen Namens in der Mitgliederliste der GGG immer mehr ein politisches Statement einer bestimmten sozialen Gruppe der Stadtbürgerschaft. Die Mitgliederlisten blieben deshalb bis über den Zweiten Weltkrieg hinaus integraler Teil des gedruckten Jahresberichts, des sogenannten «Blaubuches».⁸

Die Führung der Mitgliederlisten gehörte zu den Amtspflichten des Seckelmeisters. Eine korrekte Führung war nicht nur für die Erhebung der Mitgliederbeiträge wichtig, sondern auch, wie wir gesehen haben, für die Öffentlichkeitsarbeit der Gesellschaft. Fehler zwangen den Vorstand zu raschem Handeln, wenn das öffentliche Ansehen der Gesellschaft keinen Schaden nehmen und sie das Vertrauen ihrer Mitglieder nicht verlieren wollte. So wurde in den «Commissional Verhandlungen» vom 30. Januar 1783 beantragt, eine neue Mitgliederliste aufzusetzen, *«da die letztgedruckte fehlerhaft befunden worden, und bey vielen Mitgliedern Misvergnügen erwecket hatte»*, und beschlossen: *«Ist H[err] Seckelmeister Merian [Walter Merian, Wirt zum Wilden Mann] gebeten, eine richtige Liste von denjenigen Herren zu verfertigen, die so wohl in dem vergangenen, als in dem jetzt laufenden Jahr ihre Beyträge an die Gesellschaft eingeliefert haben. Und damit dieses desto genauer geschehen könne, ist er ersucht, bey allen alten Mitgliedern, sonderheitlich bey denen, von welchen etwann noch zweifelhaftig wäre, ob sie aus der Gesellschaft getretten oder nicht, anfragen zu lassen, ob es Ihnen beliebig seye, dass ihre Namen in das neue Verzeichniss eingerücket werden.»*⁹

3. Dem geehrten Publico dienet zur Nachricht, daß die Mineral-Quelle zu Pfeffers im größten Ueberfluß vorhanden und bis auf den 24ten May alles Benöthigte werde zugerichtet seyn, das Heilwasser zum Trinken und Baden gebrauchen zu können.
Hochfürstl. Stifft Pfeffers.
4. Es werden hiemit diejenigen E. Personen, welche theils persönlich, theils durch andere Freunde ihre Namen zum Beytritt der wohlthätigen Gesellschaft gegeben, höflichst eingeladen, der auf nächsten Sonntag den 1ten Junij Abends nach der Predigt zu haltenden ersten Zusammenkunft auf E. E. Zunfft zum Bären, beizuwohnen.
5. Nächster Tagen, so die Bitterung günstig, wird man auf Herrn Georg Heinrich Branden Matten, nächst vor dem St. Blasij Thor, Zentnerweis Heu auswiegen, davon mehrere Liebhaber haben können.



[26] Einladung zur Gründungsversammlung der GGG am 1. Juni 1777 im Zunfthaus zum Bären in der Freien Strasse in den «Wöchentlichen Nachrichten» aus dem Bericht-Haus zu Basel, einem Annoncenblatt, das abonniert werden konnte.

[27] Titelblatt der «Wöchentlichen Nachrichten» für das Jahr 1777.

Die Fehler in den gedruckten Mitgliederlisten waren entstanden, weil die sogenannten Einzüger, Männer, die im Namen des Seckelmeisters die Beiträge bei den Mitgliedern zu Hause einzogen, offenbar eigene Listen führten und diese nicht mit den Listen des Seckelmeisters abstimmten. Etwas später begann das Sekretariat deshalb, zusammen mit dem Seckelmeister, ein zentrales Mitgliederregister zu führen, das vom Seckelmeister kontrolliert und à jour gehalten wurde. Die Jahresberichte wurden bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts von Austrägern verteilt, die lange auch die Mitgliederbeiträge einzogen. Wann der Kassier auf die Bezahlung per Bankanweisung und das Sekretariat auf den Versand per Post umgestellt hat, konnte ich nicht feststellen.

Die zentralen Mitgliederlisten mit den Adressen mussten regelmäßig erneuert werden. Alte Listen, die wegen Korrekturen, Nachträgen und Streichungen unübersichtlich geworden waren, wurden weggeworfen. Dank der seit 1777 bestehenden Publikation der Mitgliederlisten im Jahresbericht kennen wir trotzdem die Namen aller Mitglieder seit 1777, obwohl die erhaltenen Register nur den Zeitraum von 1839 bis 1897 abdecken.¹⁰ Das ist nicht selbstverständlich. Die 1787 gegründete Allgemeine Lesegesellschaft, die wie die GGG dem Öffentlichkeitsprinzip verpflichtet war, besitzt heute keine vollständige Übersicht mehr über ihre Mitglieder. Die älteste Mitgliederliste stammt aus dem Jahr 1839.¹¹ Die Lesegesellschaft verlor viele der von ihr seit der Gründung 1787 im Druck veröffentlichten Mitgliederlisten, da sie nicht dem Jahresbericht beige druckt wurden, sondern separat als Flugblatt erschienen.

Bis 1800 bilden die Mitgliederlisten auch die Grundlage für die Berechnung der Mitgliederzahlen. Nach 1800 lässt sich die Mitgliederzahl anhand der Angaben der im Jahresbericht publizierte Jahresrechnung feststellen.¹² Vor 1800 finden sich zusätzlich auch Angaben in den Protokollen und im Jahresbericht des Vorstehers. Die in den Protokollen, im Jahresbericht und in den Jahresrechnungen enthaltenen Angaben zu den Mitgliederzahlen stammten alle aus derselben Quelle: vom Seckelmeister. Er war verpflichtet, der «dirigierenden Commission» oder «vorberatenden Commission» – so hiess der Vorstand im 18. und 19. Jahrhundert – und der Mitgliederversammlung das Ergebnis der Erhebung der Mitgliederbeiträge und die genaue Mitgliederzahl mitzuteilen. Die Zahlen im gedruckten Jahresbericht und in den Protokollen stimmen vor 1800 meist nicht überein, da der Schreiber seinen Schlussbericht im Dezember vortragen musste, während der Seckelmeister im Januar mit dem Einsammeln der Mitgliederbeiträge begann und meist im März über das Ergebnis berichtete.

Die Mitgliederzahlen sind auch in den Jubiläumsschriften der GGG von 1827, 1877 und 1927 dokumentiert. Die Angaben in den gedruckten Jahresberichten und in der Jubiläumsschrift von 1827 wurden bereits von August von Miaskowski für die Festschrift von 1877 statistisch ausgewertet. Die Angaben zu den Mitgliederzahlen zwischen 1777 und 1826 übernahm er aus der von Carl Burckhardt-Paravicini 1827 veröffentlichten Zusammen-



[28] Die Statuten der GGG von 1777 bis 1916. Vorne die ältesten, ganz hinten die jüngeren. Ebenfalls sichtbar sind auf dem ersten und zweiten Exemplar oben der Stempel der Drucksachensammlung des Staatsarchivs sowie unten auf dem zweiten Exemplar der von Rudolf Wackernagel entworfene Besitzstempel der GGG (vgl. Abb. 5, S. 25) und auf allen der Staub der Jahrhunderte.

stellung der «Zahl der Mitglieder der Gesellschaft zu Ende jedes Jahrs, zufolge der den Jahresberichten beigedruckten Namensverzeichnisse»¹³, die wie der Titel sagt, auf der Auszählung der gedruckten Mitgliederverzeichnisse beruhten. Die Zahlen ab 1827 wurden hingegen den in den Jahresberichten abgedruckten Jahresrechnungen entnommen.¹⁴ Auf den Daten Miaskowskis baute wiederum die Mitgliederstatistik der Festschrift von 1927 auf, die vom damaligen Kantonsstatistiker Oskar Hugo Jenny-Rosenmund bis 1927 weitergeführt wurde.¹⁵ Zusätzlich berechnete Jenny den proportionalen Anteil der GGG-Mitglieder an der Basler Wohnbevölkerung zwischen 1777 und 1927 und stellte in einer Graphik die Entwicklung der absoluten Mitgliederzahlen der Entwicklung des Anteils der GGG-Mitglieder an der Wohnbevölkerung gegenüber.¹⁶

Die von Jenny-Rosenmund erstellte Graphik (siehe Graphik I, S. 160) veranschaulicht eindrücklich, dass der Verlauf der Entwicklung des Mitgliederbestandes der GGG sich ganz anders darstellt, wenn man die Entwicklung der absoluten Mitgliederzahlen mit der Entwicklung des Anteils der GGG-Mitglieder an der Wohnbevölkerung der Stadt Basel vergleicht. In absoluten Zahlen blieben die Mitgliederzahlen bis 1810 relativ stabil und stiegen dann langsam, aber stetig an bis 1870. Setzt man diese Zahlen jedoch in Relation zum Wachstum der Wohnbevölkerung Basels, entsteht ein viel bewegteres Bild. Der stetige Mitgliederschwund zwischen 1778 und 1783 von 176 auf 108 Mitglieder und der darauffolgende kurze Aufschwung bis 1788 auf 188 Mitglieder vor Ausbruch der Französischen Revolution 1789 stellt sich deutlicher dar als in der Graphik mit den absoluten Zahlen, ebenso der langsame, aber stetige Mitgliederverlust von 188 auf 153 Mitglieder bis zu Beginn der Helvetischen Republik 1799. Eine Wende in der Mitgliederentwicklung erfolgte erst nach 1800. Bis 1820 stiegen die Mitgliederzahlen nicht nur absolut von 153 Mitgliedern im Jahr 1800 auf 375 im Jahr 1820, sondern auch im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung. Der Anteil der GGG-Mitglieder an der Wohnbevölkerung verdoppelte sich von 8,8 Promille um 1800 auf 19 Promille um 1820 und stieg bis 1827 nochmals bis auf 23,4 Promille oder 511 Mitglieder an. 1827/28 fand diese Aufwärtsbewegung jedoch ein Ende, auch wenn die Mitgliederzahlen absolut weiter anstiegen. Bis 1850 blieb der Anteil der GGG-Mitglieder an der Wohnbevölkerung stabil um 22 Promille, sank dann aber bis 1868 wieder auf den Stand zu Beginn der 1820er Jahre. Wenn wir von den auffälligen Ausschlägen zwischen 1866 und 1877 (Anstieg von 871 Mitgliedern auf 1747 bzw. von 20,0 Promille auf 29,8 Promille) und zwischen 1877 bis 1889 (Abnahme von 1747 Mitgliedern auf 1577 bzw. von 29,8 Promille auf 21,1) einmal absehen, nahm der Anteil der GGG-Mitglieder an der Wohnbevölkerung seit 1828 kontinuierlich ab und fiel bis 1915 bei einem Mitgliederstand von 2074 und einem Anteil von 14,4 Promille wieder auf den Stand um 1810 zurück, obwohl im selben Zeitraum die absoluten Mitgliederzahlen kontinuierlich angewachsen waren. Diese gegenläufige Entwicklung der beiden Kurven ist in der Graphik besonders deutlich in den Jahren zwischen 1880 und 1915 sichtbar.

Bildet die Kurve der Entwicklung der absoluten Mitgliederzahlen das stetige Wachstum der Gesellschaft seit ihrer Gründung bis 1870 ab – Paul Siegfried spricht vom «*rubigen Aufstieg 1816–1877*»¹⁷ – sowie die beschleunigte Entwicklung nach 1870 parallel zur Beschleunigung des Wachstums der Basler Wohnbevölkerung, akzentuiert die zweite Kurve, die die Proportion zwischen GGG-Mitgliedern und Wohnbevölkerung festhält, verschiedene Phasen der inneren Entwicklung der GGG. Der steile Abstieg der Kurve nach 1877 veranschaulicht zudem das für die eingesessene Bevölkerung dramatische Ausmass des allgemeinen Bevölkerungswachstums nach 1870. Auffällig ist, dass die Phasen beschleunigten Wachstums der Mitgliederzahlen zwischen 1783 und 1788, 1800 und 1827 sowie 1868 und 1877 mit politischen Krisen und Auseinandersetzungen innerhalb der Stadtbürgerschaft zusammenfallen: Das Auseinanderbrechen der Reformbewegung in einen revolutionsfreundlichen und einen revolutionsfeindlichen Flügel zwischen 1783 und 1788,¹⁸ die schrittweise Ausgrenzung der Landbevölkerung aus den kommunalen Strukturen durch die Stadtbürgerschaft und die Verweigerung einer gleichberechtigten Partizipation an der kantonalen Politik und der städtischen Wirtschaft durch das regierende Stadtbürgertum zwischen 1800 und 1827, eine Entwicklung, die 1833 in der Kantonstrennung ihren Abschluss fand,¹⁹ und schliesslich der verzweifelte Kampf des konservativen Stadtbürgertums um die «Regierungsgewalt» zwischen 1868 und 1877 gegen den von der niedergelassenen Bevölkerungsmehrheit getragenen Freisinn.²⁰ Der mobilisierende Effekt dieser Krisen auf die GGG erklärt sich, wenn wir die soziale Zusammensetzung ihrer Mitglieder näher betrachten.

Die GGG war im 18. Jahrhundert und während des ganzen 19. Jahrhunderts fest in der Stadtbürgerschaft und im regierenden Stadtbürgertum verankert, wie eine Sichtung der Mitgliederverzeichnisse zwischen 1777 und 1915 ganz deutlich zeigt.²¹ Der Anteil an der Wohnbevölkerung der Stadtbürgerschaft und des alten Stadtbürgertums, das heisst desjenigen Teils der Basler Wohnbevölkerung, der bereits vor 1798 das Basler Bürgerrecht besass, ging seit Beginn des 19. Jahrhunderts kontinuierlich zurück, da die Zuwanderung ortsfremder Personen nach 1850 stark anstieg. In der GGG blieb der Anteil von Angehörigen alteingesessener Basler Familien unter den Mitgliedern der GGG hingegen während des ganzen 19. Jahrhunderts überproportional hoch. Noch um 1910 rekrutierte die GGG ihre Mitglieder zu rund zwei Dritteln aus Familien, die vor 1798 bzw. vor 1816 das Basler Bürgerrecht erworben hatten.²² Im Vorstand finden sich erst ab 1900 Personen, die zum neuen Bürgertum gehörten, allerdings meist nur als Beisitzer, noch kaum in repräsentativen Positionen.²³

Diese zur allgemeinen sozialen und politischen Entwicklung der städtischen Gesellschaft Basels gegenläufige Entwicklung innerhalb der GGG bildet den Abschliessungsprozess des Stadtbürgertums gegenüber den Neubürgern und der zugezogenen Bevölkerung ab, der sich in allen sozialen und politischen Bereichen der städtischen Gesellschaft Basels im 19. Jahrhundert beobachten lässt. Die GGG wandte sich mit ihren Einrichtungen

zwar an die gesamte Bevölkerung und suchte gerade nach 1870 vermehrt Ansprechpartner unter den Neubürgern im gehobenen Mittelstand und in der Oberschicht. Ihre Mitglieder und vor allem ihre Trägerschaft rekrutierten sich jedoch weiterhin mehrheitlich aus dem alten Bürgertum. Die Entwicklungsphasen, in denen wir ein Anwachsen des proportionalen Anteils von GGG-Mitgliedern an der Wohnbevölkerung Basels beobachten können, bedeuteten deshalb immer eine Mobilisierung der Stadtbürgerschaft, einen deutlichen Anstieg ihres inneren Organisationsgrades. Dies deckt sich mit der Beobachtung, dass solche Mobilisierungsphasen zeitlich mit politischen Krisen zusammenfielen.

Der Abschliessungsprozess des Stadtbürgertums nach aussen bildet sich auch in der Überlieferung der Basler Archive und Sammlungen ab. Das Interesse des konservativen Stadtbürgertums für die lokale Geschichte war ganz auf die eigene Geschichte fokussiert. Dieses Eigeninteresse fand seinen Niederschlag auch in der Sammlungspolitik, der Erschliessung der Sammlungen und den sogenannten Hilfssammlungen, die die Auswertung der im Sammlungsgut enthaltenen Informationen ermöglichen sollen.²⁴ So fehlen zum Beispiel im Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt genealogische Unterlagen, Nachrufe und andere biographische Hilfsmittel zu alt-eingesessenen Basler Familien, die zu den sogenannten «Handwerkern» zählen, da diese Familien seit 1833 nicht mehr dem regierenden Stadtbürgertum angehörten und deshalb nicht an der Gründung der öffentlichen Sammlungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beteiligt waren.²⁵ Familienarchive und Hilfssammlungen fehlen auch von Familien sogenannter Neubürger, besonders wenn sie nicht der reformierten Staatskirche angehörten. Katholische und jüdische Basler Bürger sind ohne Rückgriff auf die jeweiligen Gemeindebücher, die Register der Einwohnerkontrolle und die sogenannten «Bürgerbücher» im Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt oder die konfessionelle Tagespresse kaum fassbar.

Diese Dokumentationslage wirkt sich auf die Ergebnisse meiner Bemühungen aus, die Vorstands- und Kommissionsmitglieder der GGG zu identifizieren.²⁶ So konnten von den 88 Vorstands- und Kommissionsmitgliedern, die sich zwischen 1777 und 1800 nachweisen lassen, nur gerade fünf Personen oder rund 6 Prozent nicht identifiziert werden, während sich von einem Sample von 1348 Vorstands- und Kommissionsmitgliedern, das den Zeitraum zwischen 1810 und 1910 abdeckt, 259 Personen oder durchschnittlich rund 19 Prozent nicht identifizieren liessen. Interessant ist, dass der Anteil der schwer identifizierbaren Personen sich nicht linear vergrössert. Dieser Anteil verdoppelt sich zwischen 1800 und 1820. Im Zeitraum zwischen 1810 und 1840 bewegt sich der Anteil der nicht identifizierbaren Personen durchschnittlich um 10 Prozent, wobei der Anteil vor 1830 über 10 Prozent liegt, nach 1830 bis 1840 aber unter 10 Prozent fällt. Die Entwicklung zwischen 1810 und 1840 reflektiert den fortschreitenden sozialen und politischen Abschluss des Stadtbürgertums und der Stadtbürgerschaft gegenüber Nichtbaslern nach 1803, der in der Kantonstrennung

von 1833 seinen Abschluss fand.²⁷ Zwischen 1833 und 1847 regierte das Stadtbürgertum auf kommunaler und kantonaler Ebene alleine. Für den Zeitraum nach 1850, nach der Gründung des schweizerischen Bundesstaates 1848 und der Einführung der Niederlassungsfreiheit innerhalb der Schweiz, steigt der Anteil der nicht identifizierbaren Kommissionsmitglieder auf über 20 Prozent an. Nach 1870, nach der Liberalisierung durch das Basler Einbürgerungsgesetz von 1868, machen die nicht identifizierbaren Kommissionsmitglieder sogar über ein Drittel der Vorstands- und Kommissionsmitglieder aus. Wenngleich zu den nicht identifizierbaren Personen bis 1910 immer wieder auch alteingesessene Stadtbürger gehören, die sich wegen gleichlautenden Vor- und Nachnamen (inkl. gleichlautendem Frauennamen und gleicher Berufsbezeichnung) nicht identifizieren lassen, handelt es sich hier nach 1850 zu mehr als 90 Prozent um sogenannte Neubürger.

Die Dominanz des Stadtbürgertums drückt sich auch in der konfessionellen Zusammensetzung der Vorstands- und Kommissionsmitglieder, der eigentlichen Trägerschaft der GGG, aus. Basler jüdischer und römisch-katholischer Konfession waren vor dem Ersten Weltkrieg im Vorstand überhaupt nicht vertreten. In den Kommissionen finden sich im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts vereinzelte Vertreter der römisch-katholischen Kirche und der christkatholischen Staatskirche, aber keine Basler jüdischen Glaubens, obwohl das Einbürgerungsgesetz von 1868 alle religiösen Einschränkungen beseitigt hatte. Die enge Bindung des Stadtbürgertums an die reformierte Staatskirche drückte auch der sozialen Tätigkeit der GGG ihren Stempel auf.²⁸ Die Fürsorgetätigkeit der GGG war deutlich konfessionell geprägt, da gerade in den Kommissionen, die sich mit der Armutsbekämpfung beschäftigten, viele reformierte Pfarrer von Amts wegen Einsitznahmen und das pietistische Stadtbürgertum während des ganzen 19. Jahrhunderts stark vertreten war.

1.2 Die Trägerschaft der GGG im 19. Jahrhundert

Schon in den ersten Jahren der Gesellschaftstätigkeit zeigt sich in den erhaltenen Quellen deutlich, dass die Basler Stadtbürger in ganz unterschiedlicher Weise die Tätigkeit der Gesellschaft unterstützten. Einige verzichteten auf eine Mitgliedschaft, spendeten aber Geld oder machten Legate. Sie hatten so kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung oder in den Kommissionen, die sie unterstützten. Sie besaßen dafür aber die Freiheit zu entscheiden, ob ihr Name öffentlich in der Jahresrechnung genannt wurde oder nicht. Andere gaben ihren Namen und zahlten den Mitgliederbeitrag, beteiligten sich aber sonst nicht aktiv an der Vereinstätigkeit. Wir wissen allerdings nicht, ob diese Mitglieder ihre aktive Unterstützung auf einzelne Kommissionen der GGG beschränkten. Wenn sie

von der GGG-Mitgliederversammlung nie in die Leitung einer Kommission gewählt wurden, deren Tätigkeit sie praktisch unterstützten, lässt sich ihre Mitarbeit anhand der erhaltenen Quellen nicht dokumentieren. Demgegenüber gab es seit der Gründung der Gesellschaft immer wieder Mitglieder, die über Jahrzehnte in einer oder in verschiedenen Kommissionen tätig waren.

Von 1348 erfassten Vorstands- und Kommissionsmitgliedern zwischen 1777 und 1910 lassen sich 66 Personen nachweisen oder rund 4 Prozent aller aktiven Mitglieder, die zwischen 1777 und 1880 über 30 und 40 Jahre für die GGG tätig waren. Besonders häufig begannen solche langfristigen Engagements in der Gründungs- und Aufbauphase der Gesellschaft zwischen 1777 und 1800, um 1830 oder zwischen 1870 und 1880.²⁹ Fast alle diese Personen gehörten alteingesessenen Basler Familien an und stammten aus dem gehobenen Mittelstand und der Oberschicht (nur rund 15 Prozent dieser Familien hatten das Bürgerrecht erst nach 1816 erworben). Von diesen begannen ausser einer Person, die ihre Karriere in der GGG um 1850 startete, alle erst um 1870 oder 1880 ihr langjähriges Engagement. Die Art dieses Langzeitengagements veränderte sich vor und nach 1830. Die acht Personen, die in der Gründungsphase vor 1800 und um 1810 ihr Langzeitengagement begannen (im Sample von 1820 fehlen solche Personen), gehörten alle längere oder kürzere Zeit dem Vorstand an, waren mindestens einmal Vorsteher der Gesellschaft und sassen gleichzeitig auch in mehreren Kommissionen. Vier dieser acht Personen waren zudem gleichzeitig auch einflussreiche Politiker auf kommunaler und kantonaler Ebene.

Nach 1830 sassen nur noch acht von insgesamt 58 Personen oder 14 Prozent längere oder kürzere Zeit im Vorstand. Personen mit Langzeitengagement, die auch im Vorstand sassen, begannen ihre Tätigkeit in der GGG zudem mit einer Ausnahme 1840 oder 1880. Solche Personen fehlen hingegen in den Samples der Jahre 1850, 1860 und 1870 ganz.³⁰ Die acht Personen, die 1830, 1840 oder 1880 in den Vorstand gewählt wurden, waren jedoch wie ihre Vorgänger vor 1830 mit einer Ausnahme mindestens einmal Vorsteher oder dominierten über Jahrzehnte die Finanz- und Vermögensverwaltung der GGG. Sechs dieser acht Personen gehörten zudem zur konservativen politischen Elite. Das Gros der Personen mit Langzeitengagement, 50 von 58 Personen oder 86 Prozent, engagierte sich hingegen nach 1830 entweder ausschliesslich in einer Kommission oder zwar in mehreren, aber meist im gleichen «Arbeitsfeld» tätigen Kommissionen. In den Samples von 1830 und 1840 machen langfristige Engagements in einer einzigen Kommission ein Viertel aller Langzeitengagements aus (4 von 16) und beschränken sich auf eine einzige Kommission: die Verwaltungskommission der Zinstragenden Ersparniskasse.

1850 und später war hingegen fast die Hälfte der Personen (19 von 42) nur in einer Kommission tätig. Neben der Verwaltungskommission der Zinstragenden Ersparniskasse, die weiterhin den grössten Anteil von Langzeitmitgliedern aufwies (5 von 19 oder rund 26 Prozent), waren solche

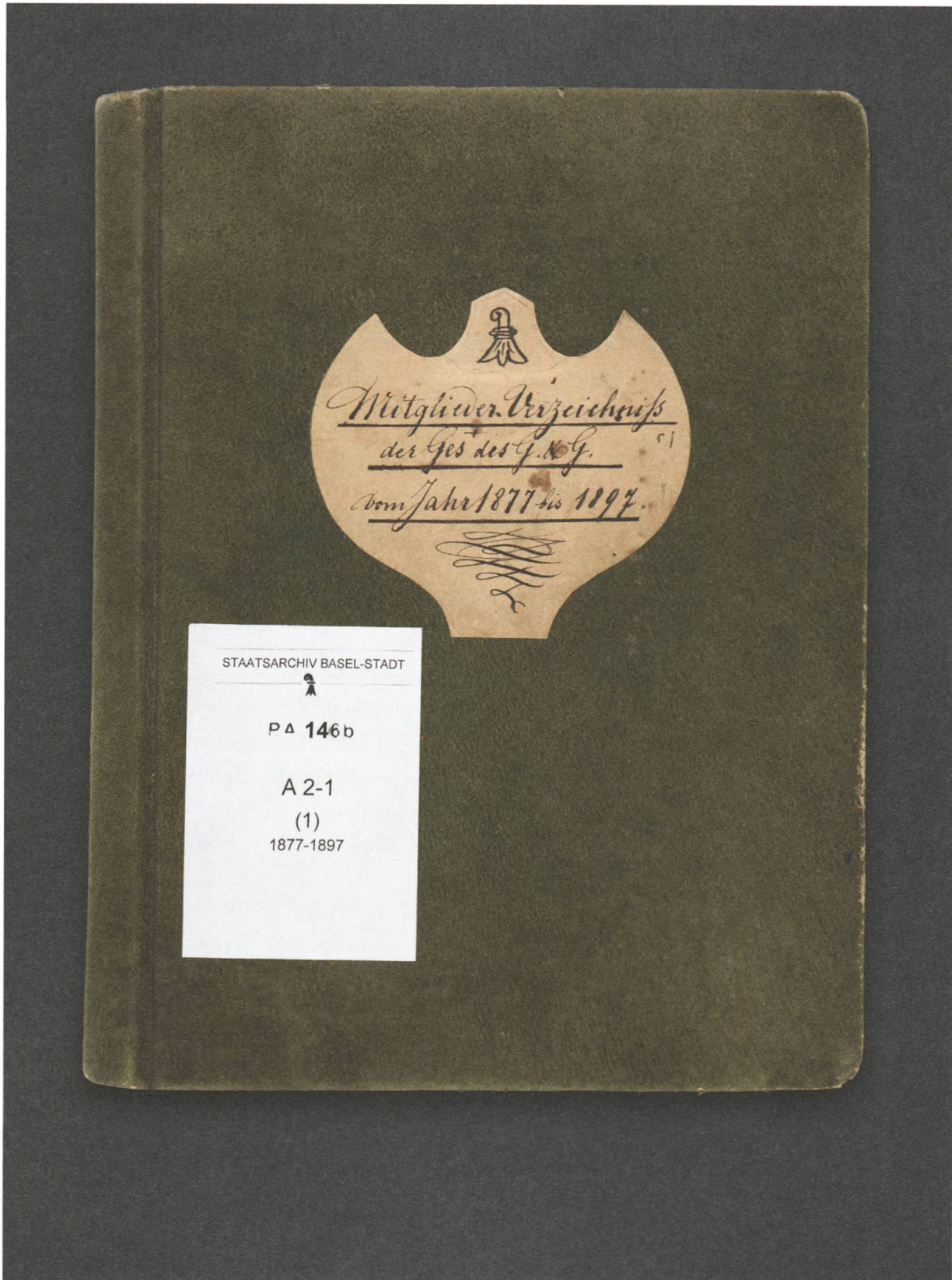
Personen nach 1850 in elf weiteren Kommissionen vertreten.³¹ Ein Langzeitengagement scheint deshalb nach 1830 nicht mehr mit Leitungsfunktionen im Vorstand der Gesellschaft gekoppelt gewesen zu sein wie noch vor 1810. Unter den Mitgliedern mit einem Langzeitengagement nahm nach 1830 auch die Zahl der Personen deutlich ab, die gleichzeitig in der GGG und in der Politik Führungsaufgaben übernahmen. Dafür nahm der Anteil derjenigen GGG-Mitglieder zu, die sich über Jahrzehnte der Mitarbeit in einer einzigen Kommission widmeten, vor allem in der Verwaltungskommission der Zinstragenden Ersparniskasse. Auch im Vorstand engagierten sich nur die Seckelmeister über Jahrzehnte. Die Spezialisierung auf eine Funktion oder eine Kommissionstätigkeit findet sich also zuerst gehäuft im Finanzbereich. Die Veränderung der Verteilung der Langzeitengagements und des Leistungsprofils langfristig engagierter Personen nach 1830 deute ich deshalb als eine Tendenz zur Professionalisierung innerhalb der Gesellschaft. Stark engagierte Personen suchten entweder berufsnahe Tätigkeiten oder Problemfelder, die sie besonders interessierten oder ihrer politischen oder beruflichen Karriere besonders dienlich waren. Dieser Spezialisierungsprozess setzte nach 1830 ein, zu einem Zeitpunkt, als die GGG sich dem Ende ihrer Hauptwachstumsphase im 19. Jahrhundert näherte, und verstärkte sich zwischen 1850 und 1880 während einer Konsolidierungsphase.

Eine andere Form von Langzeitengagement in der GGG bildete sich innerhalb einiger Familien des regierenden Stadtbürgertums heraus. Die Mitarbeit im Vorstand oder in einer Kommission der GGG wurde zu einer verpflichtenden Familientradition. In solchen Familien war in jeder Generation mindestens ein männliches Mitglied für die Gesellschaft tätig. In einigen Familien der GGG-Gründer setzten sich solche Traditionslinien nicht nur in männlicher Linie fort wie zum Beispiel in den Familien Bernoulli und Sarasin, sondern auch in weiblicher Linie über die verheirateten Töchter eines Gründungsmitgliedes wie in der Familie von Isaak Iselin-Forcart und den affilierten Familien Iselin, Preiswerk, Koechlin, Wettstein, Burckhardt und Vischer. Wegen des stark endogamen Heiratsverhaltens besonders in Basler Kaufmanns- und Fabrikantenfamilien war das verwandtschaftliche Netz innerhalb der zum Stadtbürgertum gehörenden GGG-Mitglieder sehr dicht, besonders wenn man die Verwandtschaftsbeziehungen in weiblicher Linie mitberücksichtigt.³² Neubürger, die nach 1860 vermehrt in Kommissionen gewählt wurden, dürften sich in Vorstands- und Kommissions-Sitzungen, in denen sich alle mit «Herr Vetter» anredeten und viele miteinander verschwägert waren, sehr fremd vorgekommen sein.

Von der Mitgliederentwicklung und vom Engagement der Mitglieder her betrachtet erlebte die Gesellschaft zwischen 1800 und 1850 ihre aktivste Phase (vgl. Tabelle 1, S. 159). Es finden sich drei deutliche Wachstumsschübe zwischen 1800 und 1810, 1820 und 1825 sowie 1840 und 1850, in denen gleichzeitig die Mitgliederzahlen, die Zahl der Kommissionen und auch

die Zahl der Kommissionsmitglieder anstiegen. Zwischen 1810 und 1830 sassen anteilmässig nicht nur am meisten Vorstandsmitglieder auch in anderen Kommissionen, auch der Anteil von Kommissionsmitgliedern, die gleichzeitig in mehreren Kommissionen Einsitz hatten, war am grössten (vgl. Tabelle 2, S. 159). Bis 1850 betrug der Anteil der Kommissionsmitglieder an der Gesamtzahl der GGG-Mitglieder im Durchschnitt rund 20 Prozent und sank nie unter 17 Prozent. Es betätigte sich also zwischen 1800 und 1850 jedes fünfte Mitglied in leitender Funktion entweder in einer Kommission oder im Vorstand. Nach 1850 sank die Partizipationsrate deutlich ab bis auf ein Minimum von rund 11 Prozent im Jahr 1880, obwohl die Gesellschaft in diesen Jahren deutlich steigende Mitgliederzahlen verzeichnete und einige neue Kommissionen oder Delegationen einrichtete. Im Verhältnis trugen also immer weniger Mitglieder die Gesellschaftstätigkeit aktiv mit. Diese Tendenz glich sich nach 1890 zwar etwas aus während einer zweiten, kürzeren Expansionsphase zwischen 1895 und 1905, in der sich wieder die Zahl der Personen mit mehreren Kommissionssitzen erhöhte und alle Vorstandsmitglieder mindestens in einer anderen Kommission Einsitz hatten, was in der ganzen Gesellschaftsgeschichte noch nie der Fall gewesen war. Aber die Beteiligung der Mitglieder an der Gesellschaftstätigkeit erreichte höchstens 15 Prozent. Im Schnitt gehörte also nach 1850 nur noch jedes sechste oder siebte Mitglied zur aktiven Trägerschaft der Gesellschaft. Ähnliche Beobachtungen lassen sich im gleichen Zeitraum auch in den religiösen und kirchlichen Vereinen des Stadtbürgertums machen. Es handelt sich also um eine allgemeine Erscheinung.³³ Trotzdem war der Anteil «tätiger» Mitglieder der Gesellschaft insgesamt während des ganzen 19. Jahrhunderts hoch, auch wenn die Zahl der Kommissions- und Vorstandsmitglieder nach 1880 weniger deutlich wuchs als die Mitgliederzahlen.

Andere Veränderungsprozesse in der Zusammensetzung der Trägerschaft werden sichtbar, wenn wir die Erwerbstätigkeit von Vorstands- und Kommissionsmitgliedern zwischen 1777 und 1900 untersuchen. Ich habe dazu die Berufstätigkeit der Vorstands- und Kommissionsmitglieder zwischen 1777 und 1800, ein Sample von 88 Personen, mit derjenigen der Vorstands- und Kommissionsmitglieder von 1820, 1850, 1880 und 1900 verglichen, weil die Zusammensetzung der Trägerschaft der GGG zwischen 1777 und 1800 sehr homogen war und sich kaum veränderte (vgl. Tabelle 3, S. 160).³⁴ Dank der seit 1854 erscheinenden Adressbücher ist der Anteil derjenigen Personen, von denen sich keine Angabe zur Berufstätigkeit ermitteln liess, wesentlich niedriger als die Zahl der Personen, die nicht eindeutig identifiziert werden konnten. Nach 1850 lässt sich nur 4 Prozent der erfassten Personen kein Beruf zuordnen. Für 1820 liegt dieser Anteil etwas höher bei rund 6 Prozent. Vor 1800 können wir sogar alle Vorstands- und Kommissionsmitglieder einer Berufsgruppe zuordnen. Schwieriger ist es, Berufskategorien zu definieren, die sich für einen so langen Zeitraum sinnvoll anwenden lassen und einen Vergleich überhaupt möglich machen,



[29] Im Jubiläumsjahr 1877 startete die GGG eine grosse Werbeaktion zur Gewinnung neuer Mitglieder. Es wurde ein neues Mitgliederverzeichnis angelegt, das in alphabetischer Ordnung alle Namen und Adressen aufführte. In Jahresspalten vermerkte man die eingegangenen Mitgliederbeiträge. Mitglieder, die nicht zahlten, wurden gestrichen, neue Mitglieder am Ende nachgeführt.

oder Berufe auszuwählen, die von einem bestimmten Zeitpunkt an Veränderungen in der Zusammensetzung der erwerbstätigen Bevölkerung anzeigen wie zum Beispiel die Erwerbsbezeichnung Prokurist. Einfluss auf die Definition der Berufsgruppen hatte auch die Wahl der Stichjahre, die bewusst so gelegt wurden, dass sie auf einen Zeitpunkt kurz nach oder vor entscheidenden politischen Ereignissen fielen. Das Stichjahr 1820 fällt in den Beginn der Restaurationszeit; 1850 folgt auf die Gründung des schweizerischen Bundesstaates 1848; das Jahr 1880 liegt im sogenannten «Interregnum», als die Konservativen nach dem Zusammenbruch des sogenannten Ratsherrenregiments 1874 zwischen 1877 und 1881 zum letzten Mal eine Regierungsmehrheit stellen konnten. Das Jahr 1900 schliesslich liegt vor der Einführung des Wahlproporz 1904 und in einer Periode, in der die Freisinnige Partei den Höhepunkt ihrer Macht bereits überschritten hatte.

Die Verteilung der von mir gewählten Berufsgruppen im Zeitraum zwischen 1777 und 1900 verdeutlicht, dass die GGG im 18. und deutlicher noch im ganzen 19. Jahrhundert vom im Handel, im Bankwesen und in der Industrie tätigen alten und neuen Bürgertum getragen wurde. Sowohl während des 18. als auch während des ganzen 19. Jahrhunderts bildeten die Kaufleute mit eigenem Geschäft immer die grösste Berufsgruppe innerhalb der Trägerschaft der GGG. In der Kategorie Kaufleute verbergen sich zudem Vertreter der Gruppe Bankier / Fabrikant / Unternehmer, da einige GGG-Mitglieder aus dem alten Bürgertum, die mit grosser Sicherheit über Familienbeteiligungen an Banken, Fabriken und industriellen Unternehmungen verfügten, sich im Adressbuch nur als «Kaufleute» eintragen liessen. Bis 1820 machten die Kaufleute rund ein Drittel der aktiven GGG-Mitglieder aus, zwischen 1850 und 1880 rund ein Viertel, um 1900 noch ein Fünftel. Zusammen mit den Bankiers, Fabrikanten und Unternehmern und den Partikularen oder Rentiers, eine Erwerbstätigkeit, die erst ab 1850 im Adressbuch auftaucht, dominierten sie die GGG bis 1900. Zwischen 1820 und 1880 stellten diese drei Gruppen zusammen zwischen 40 und 50 Prozent der Vorstands- und Kommissionsmitglieder.

Rückläufig war hingegen während des 19. Jahrhunderts der Anteil der Gewerbetreibenden im Vergleich zur Gründungsphase vor 1800. Der Anteil der selbständigen Gewerbetreibenden entsprach bis 1800 ungefähr dem Anteil der Bankiers, Fabrikanten und Unternehmer. Um 1820 hatte sich der Anteil der Gewerbetreibenden jedoch bereits halbiert und ging bis 1900 auf rund 3 Prozent zurück, ein Viertel der 12 Prozent um 1800, obwohl nach 1850 grosse Gewerbebetriebe und Unternehmungen stark zunahmen. Auffällig ist auch der starke Rückgang der Universitätsangehörigen nach 1800. Um 1800 waren Universitätsangehörige und Gewerbetreibende gleich stark. Um 1820 betrug der Anteil der Universitätsangehörigen noch ein Sechstel jenes von 1800, während sich im gleichen Zeitraum der Anteil der Gewerbetreibenden nur um die Hälfte verringert hatte. Erst 1850 stieg der Anteil der Universitätsangehörigen wieder auf fast die Hälfte des Anteils von 1800 an, sank dann aber auf etwas mehr als ein Drittel des ursprünglichen

Bestandes, erreichte also nie mehr die Höhe von über 12 Prozent, die er um 1800 hatte. Parallel zum Rückgang der Universitätsangehörigen und der Gewerbetreibenden stieg der Anteil der Freiberufler seit 1820 stetig an. Die dieser Berufsgruppe zugeordneten Personen verfügten über einen akademischen Abschluss oder hatten ein Polytechnicum besucht. Ab 1880 waren die Freiberufler mit rund 14 Prozent nach den Kaufleuten die grösste selbständig erwerbende Berufsgruppe unter den GGG-Mitgliedern.

Eine interessante Entwicklung erlebte auch eine andere Berufsgruppe, die über einen Universitätsabschluss verfügte und eigentlich zu den Beamten gehört: die Pfarrer. Diese Berufsgruppe, die grösste Gruppe unter den aktiven GGG-Mitgliedern nach den Kaufleuten, stellte zwischen 1777 und 1800 und um 1820 rund ein Fünftel der aktiven Mitglieder oder 20 Prozent. 1850 war dieser Anteil auf rund 6 Prozent gesunken, 1880 auf 3 Prozent. Erst um 1900 stieg der Anteil der Pfarrer wieder auf rund 8 Prozent. Gleichzeitig mit dem Einbruch des Anteils der Pfarrerschaft begann jedoch der Anteil der Lehrer, viele mit akademischem Abschluss, innerhalb der Trägerschaft der GGG nach 1848 stark anzusteigen. Um 1900 bildeten sie zusammen mit den Bankiers, Fabrikanten und Unternehmern, den Kaufleuten und den Freiberuflern mit rund 11 Prozent die grössten Berufsgruppen innerhalb der Trägerschaft der GGG. Die Zunahme der Lehrer spiegelt Veränderungen im Bildungs- und Schulsystem Basels. Die Schulreformen zwischen 1820 und 1850 verdrängten die Pfarrer aus dem Schuldienst und förderten die Anstellung von Personen mit einer pädagogischen Fachausbildung oder von Akademikern. Gleichzeitig erhöhten der Abschluss der Universitätsreform 1818 und die Eingliederung akademisch gebildeter Personen in das Zunftsystem, damals noch der einzige Zugang zum Stimm- und Wahlrecht in Basel, die Attraktivität der sogenannten freien Berufe, die ein Universitätsstudium voraussetzten.

Ähnlich verlief die Entwicklung in der staatlichen Verwaltung und in der Wirtschaft. Angestellte in leitender Stellung wie Direktoren, Rektoren, Redaktoren von Zeitungen oder staatliche Angestellte in leitender Stellung sowie Prokuristen finden sich nur in kleiner Zahl vor 1800 (3 Prozent), fehlen aber in den Stichjahren 1820 und 1850. Erst nach 1850 finden wir unter den aktiven GGG-Mitgliedern wieder in grösserer Zahl Personen, die als Angestellte führende Positionen einnahmen. Um 1880 gehörten etwas mehr als 7 Prozent zu diesen Gruppen, um 1900 waren es bereits über 12 Prozent. Der Anteil der mittleren Beamten in der Verwaltung und an Gerichten ging hingegen nach 1850 deutlich zurück. Einfache Angestellte und Fabrikarbeiter gehörten nicht zur typischen Trägerschaft der GGG. Diese Berufsgruppen lassen sich nur 1880 als Mitglieder nachweisen – als eine eher exotische Erscheinung –, zu einem Zeitpunkt, als das konservative Stadtbürgertum sich um Stimmen im Kleinbürgertum bemühen musste im Kampf gegen den Freisinn und die sich organisierende Arbeiterbewegung.³⁵ Die in Büros oder in der Seidenbandindustrie arbeitenden Personen gehörten entweder zu einer in den 1870er Jahren neu gegründeten

Kommission, der auch überproportional viele Neubürger angehörten: der Kommission zur Verschönerung der Umgebungen Basels (2 Angestellte, 1 Ferger), oder zu etablierten Kommissionen, die sich an die ärmeren Bevölkerungsschichten wandten wie der Kommission für Fabrikarbeitsverhältnisse (1 Angestellter), der Kommission zur Schlittschuhbahn (1 Angestellter), der Kommission zur Fabrik- und Repetierschule (1 Ferger) oder der Delegation zum Kirchengesangchor (1 Ferger), der 1855 gegründet worden war.

Es ergibt sich also folgendes Bild der sozialen Zusammensetzung der Mitgliederbasis und der Trägerschaft der GGG: Männer aus dem Bürgertum mit gutem Einkommen, in selbständiger Stellung oder mit Leitungsfunktionen in der Privatwirtschaft oder in der staatlichen Verwaltung sowie mit einer kaufmännischen oder akademischen Ausbildung bildeten die Trägerschaft der GGG und prägten das Selbstbild der Gesellschaft und ihr öffentliches Auftreten. Die Mitglieder rekrutierten sich aus der gehobenen Mittelschicht. Kleine Angestellte und Facharbeiter, das sogenannte Kleinbürgertum, finden wir nicht in der GGG. Auch eine andere Gruppe finden wir nicht in den Mitgliederlisten der GGG aufgeführt: die bezahlten Angestellten der GGG. Gemeinnützigkeit basierte auf Spenden, Mitgliederbeiträgen, Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit. Wer gegen Lohn für die Gesellschaft arbeitete, gehörte nicht dazu. Aus den Jahresrechnungen und anderen Akten im Gesellschaftsarchiv geht hervor, dass die GGG seit ihrer Gründung bezahlte Mitarbeiter hatte wie Lehrerinnen und Lehrer in den verschiedenen Schulen der GGG, Köchinnen und Abwärtsfrauen in den Kleinkinderschulen, Verwalter und Bibliotheksangestellte sowie Bademeister in den Badeanstalten der GGG. Sie alle leisteten einen Beitrag zum Funktionieren der von der GGG gegründeten Institutionen. Ihre Tätigkeit ist jedoch nur schlecht dokumentiert. Namen von Angestellten erscheinen meist nur in der Buchhaltung und in Abrechnungen, in Anzeigen und manchmal in den gedruckten Jahresberichten der Kommissionen. Die Angestellten lassen sich – mit Ausnahme der Pfarrer, die in den Schulen der GGG unterrichteten, den Leitern der Privatschulen und der Bibliotheken der GGG³⁶ – auch nicht in den Mitgliederlisten nachweisen. Die Überlieferungslage gibt hier ganz unmittelbar zeitgebundene soziale Hierarchien wieder.

^{1.3} Die Entwicklung der Organisation der GGG

Die 1777 von Isaak Iselin geschaffenen, für die damalige Zeit ungewöhnlich demokratischen Organisationsstrukturen der GGG erhielten sich formal während des ganzen 19. Jahrhunderts. Die Stellung der allgemeinen Mitgliederversammlung als oberstes Entscheidungsorgan der Gesellschaft und das Recht der Mitglieder, Vorstand und Kommissionen zu wählen bzw. zu bestätigen und über alle grösseren Geschäfte zu entscheiden, wurden bei allen Statutenreformen nicht angetastet. Ebenso erhielt sich die zeitliche

Beschränkung des Gesellschaftspräsidiums auf ein Jahr. Rasch entstand jedoch die Praxis, dass der Stellvertreter des Vorstehers dem amtierenden Vorsteher im Amt folgte und der abtretende Vorsteher als Beisitzer im Vorstand verblieb, sodass ein Vorsteher insgesamt mindestens drei Jahre im Gesellschaftsvorstand verbrachte. Praktisch unverändert erhielt sich auch der Zweckartikel, da er nach Iselins Tod mit dessen Person eng verbunden und Teil des Iselinbildes der Gesellschaft wurde. 1839 wurde der Zweckartikel jedoch durch einen neu in die Statuten eingefügten Artikel ergänzt, der ausdrückliche jede Form der Unterstützung von Einzelpersonen ausschloss.

Trotz dieser formalen Konstanz der Organisationsstrukturen der GGG setzten Veränderungen an der ursprünglichen Iselin'schen Gesellschaftskonzeption und -organisation schon sehr früh ein, auch wenn sich diese kaum in den organisatorischen Vorgaben der Statuten niederschlugen. Man arbeitete innerhalb der Gesellschaft mit Reglementen oder Geschäftsordnungen, die im 19. Jahrhundert nur zum Teil schriftlich festgehalten oder in die Statuten aufgenommen wurden. Eine erste Revision der Statuten nahm Iselin 1779 noch selbst vor, denn das von ihm in den Statuten von 1777 entworfene bürgerliche Diskussionsforum nahm nie Gestalt an, da die Mitglieder die allgemeinen Versammlungen nicht so fleissig besuchten, wie Iselin sich das erhofft hatte. Auch die zentrale Funktion, die Iselin nach dem Vorbild älterer Gesellschaften der Ausschreibung von Preisfragen zur «Aufmunterung und Beförderung» neuer Ideen und deren Diskussion beigemessen hatte,³⁷ entsprach nicht den Bedürfnissen der Mehrheit der Mitglieder. Diese interessierten sich von Anfang an vor allem für die Verbesserung der lokalen Verhältnisse, weniger für allgemeine Probleme. Mit der Etablierung der ersten festen Kommission, die die von der Gesellschaft 1778 gegründete Nähsschule beaufsichtigen sollte, setzte ein grundlegender Wandel der Gesellschaft ein:

Das vorwiegend praktische Interesse der aktiven Mitglieder veränderte das Verhältnis zwischen dem Vorstand, den Kommissionen und der Mitgliederversammlung. Auch wenn sich in den Protokollen erst ab Mitte 1812 regelmässig Präsenzlisten oder Angaben zur Zahl der Sitzungsteilnehmer finden,³⁸ zeigen die zwischen Juni 1777 und Dezember 1779 rasch wachsende Zahl der Sitzungen der «dirigierenden Commission» und die sich nicht weniger schnell entwickelnde Zahl selbständiger Kommissionen, dass die allgemeine Mitgliederversammlung ihre Funktion als zentrales Diskussionsforum an die dirigierende Kommission verloren und die Ausarbeitung von Projekten und die Überwachung an die Kommissionen abgegeben hatte. Die Mitgliederversammlung entschied nur noch, ob bestehende Projekte weiterhin unterstützt oder neue Projekte an die Hand genommen werden sollten. Die statutarisch vorgeschriebenen 15 allgemeinen Sitzungen (monatlich eine, im Dezember vier) wurden nie erreicht, auch die Vorschrift, dass jeder Kommission automatisch zwei Mitglieder der «dirigierenden Commission» angehören mussten, wurde nie eingehalten.³⁹

Auf diese Entwicklung ging Isaak Iselin in der ersten Revision der Statuten ein, die am 12. Dezember 1779 von der allgemeinen Mitgliederversammlung gutgeheissen wurde. Diese klärten das Verhältnis zwischen dirigierender Kommission und allgemeiner Mitgliederversammlung. Die dirigierende Kommission sollte sich monatlich treffen, während allgemeine Sitzungen nur noch alle zwei Monate stattfinden sollten. Iselin hatte sogar vorgeschlagen, dass sich die Mitgliederversammlung nur alle drei Monate treffen sollte. Nur für den Dezember waren zwei allgemeine Sitzungen vorgesehen. Die Zahl der allgemeinen Sitzungen wurde also von 15 auf sieben reduziert. Die Traktandenliste der allgemeinen Versammlungen musste in den «Wöchentlichen Nachrichten» veröffentlicht werden.⁴⁰ Alle Kommissionen waren der dirigierenden Kommission unterstellt, und diese besorgte die Sichtung und Vorberatung der Anträge der Mitglieder und der Kommissionen. Sie nahm auch die Berichte der Kommissionen entgegen, prüfte sie und leitete diese zusammen mit ihrem Gutachten an die Mitgliederversammlung weiter. In allen anderen Belangen arbeiteten die Kommissionen selbständig. Die Entscheidung, wie die der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt werden sollten und welche neuen Projekte die Gesellschaft unterstützen werde sowie die Wahl der Mitglieder des Vorstands und die Aufstellung neuer Kommissionen blieben aber weiterhin ausschliesslich der allgemeinen Mitgliederversammlung vorbehalten. Jedes Mitglied hatte zudem das Recht, jederzeit eine allgemeine Versammlung einzuberufen sowie an den Sitzungen der dirigierenden Kommission teilzunehmen, die wie die allgemeinen Mitgliederversammlungen öffentlich ausgeschrieben werden mussten.

Nach Iselins Tod 1782 und der Gründung der von der Gesellschaft organisatorisch unabhängigen Krankenkommision 1783 wurde im Oktober 1786 eine zweite Statutenrevision in die Wege geleitet, die ausschliesslich die Kommissionen betraf. Ein erster Antrag in der dirigierenden Kommission, die Mitglieder der Kommissionen sollten sich jährlich einmal der Wiederwahl stellen, wurde zurückgewiesen und nicht der allgemeinen Versammlung vorgelegt. In der Sitzung der dirigierenden Kommission vom 24. Oktober 1786 wurde dann aber eine Revision der Statuten verlangt und gleichzeitig beschlossen, dass alle Kommissionen vor der letzten allgemeinen Dezembersitzung der dirigierenden Kommission einen Tätigkeitsbericht und die Schlussrechnung vorzulegen hätten. In die am 26. November 1786 ernannte vierköpfige Kommission, die die Statutenrevision an die Hand nehmen sollte, wurden von der Mitgliederversammlung die damals führenden Mitglieder der GGG gewählt: der Fabrikant und Mäzen Jacob Sarasin-Battier als Kommissionsvorsteher, Dreierherr Friedrich Münch, Walter Emanuel Merian, Wirt zum Wilden Mann, und Schultheiss Johann Heinrich Wieland.⁴¹

Seit dem Beschluss vom Oktober 1786 wurden alle Mitglieder der Kommissionen einer geheimen, jährlichen Bestätigungswahl unterworfen. Bisher war nur der Vorstand jedes Jahr neu gewählt worden. Mit vorge-

druckten Karten (vgl. Abb. 30, S. 143) wurde zuerst entschieden, ob Neubesetzungen vorgenommen werden sollten oder nur eine Bestätigungswahl nötig war. Trotz des Beschlusses, eine Statutenrevision durchzuführen, wurden diese Änderungen, die die Position der dirigierenden Kommission und der allgemeinen Mitgliederversammlung gegenüber den Kommissionen stärkten, jedoch nur im Protokoll festgehalten, nicht in gedruckter Form veröffentlicht. Erst in den revidierten Statuten von 1819 wurden die Beschlüsse von 1786 im Druck festgehalten und öffentlich gemacht. Ein Anzug an der allgemeinen Versammlung vom November 1788, der die gleichzeitige Mitgliedschaft in zwei Kommissionen ausschliessen wollte, wurde abgelehnt. Der Anzug wandte sich offenbar gegen den wachsenden Einfluss einzelner, besonders eifriger Mitglieder. Die Einschränkung der Mehrfachmitgliedschaften hätte aber die gerade von den tätigsten GGG-Mitgliedern geleistete Koordinationsarbeit so gestört, dass die Gesellschaft ohne einen bezahlten Sekretär wohl kaum hätte weiter funktionieren können. Ein weiterer Antrag in der allgemeinen Versammlung vom 16. November 1794, dass «*mann die Titulaturen abgeschafft zu seben*» wünschte, wurde «*mit einigen Restrictionen gutgebeissen*». ⁴² Ob und wie diese Forderung nach Abschaffung sozialer und amtlicher Ehrentitel tatsächlich umgesetzt wurde, lässt sich heute nicht mehr feststellen, da in den Protokollen weiterhin die Ehrentitel der einzelnen Mitglieder vermerkt wurden, auch in der Revolutionszeit, als alle Mitglieder, die kein Amt in der helvetischen Verwaltung hatten, mit der in dieser Zeit üblichen Anrede «Bürger» tituliert wurden. Diese Usanz erhielt sich auch während des ganzen 19. Jahrhunderts in den Protokollen.

Nach 1788 ging die Sitzungsfrequenz in der Zentralgesellschaft stark zurück. Die Zahl der allgemeinen Versammlungen erreichte nicht immer die in den Statuten vorgeschriebenen sieben jährlichen Sitzungen. Die Vorstandssitzungen blieben weit unter den von den Statuten vorgeschriebenen zwölf jährlichen Sitzungen. Nur die Vorschrift, im Dezember zwei Sitzungen durchzuführen und in der letzten Dezembersitzung den Jahresbericht vorzutragen, den Vorstand neu zu wählen sowie in der ersten allgemeinen Sitzung des Jahres die Kommissionen zu bestätigen oder Ergänzungswahlen vorzunehmen, wurde strikt eingehalten. Die praktische Durchführung der Gesellschaftstätigkeit hatte sich nach 1789 ganz in die Kommissionen verlagert, die wie selbständige Vereine funktionierten und sich teilweise auch selbst finanzierten. In der dritten Statutenrevision 1819 verzichtete deshalb die Gesellschaft darauf, in den Statuten dem Vorstand eine fixe Sitzungsfrequenz vorzuschreiben, und überliess die Festsetzung von Vorstandssitzungen dem Gutdünken des Vorstehers, wie das offenbar seit 1785 der Fall gewesen war. Man reduzierte auch die Mindestzahl der Mitgliederversammlungen anhand der Erfahrungswerte auf sechs Sitzungen pro Jahr. Nur die Pflicht, im Dezember die für die Abnahme der Kommissionsberichte etc. nötigen Mitgliederversammlungen durchzuführen, blieb in den Statuten stehen.

Die Statutenrevisionen bis 1851⁴³ und die in den folgenden Jahren kaum veränderten -neuaufgaben formalisierten «Gewohnheiten», die meist bereits Jahre vor der Veröffentlichung neuer Statuten von der Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes genehmigt worden waren. Diese Anpassungen betrafen in erster Linie die Sitzungsfrequenz, den Termin der sogenannten «Schlusssitzung», an der der Jahresbericht und die Gesellschaftsrechnung verabschiedet und der Vorstand neu gewählt wurde, sowie die Geschäftsordnung, die die Tätigkeit von Vorstand und Kommissionen regelte. Die wichtigste Neuerung betraf die Reduktion der Zahl der Vorstandsmitglieder von zwölf auf neun anlässlich der Revision von 1851. Nach dieser letzten Statutenrevision veränderten sich die geschäftlichen Abläufe innerhalb der Gesellschaft bis zum Ersten Weltkrieg formal nicht mehr wesentlich.⁴⁴ Grundlegende Veränderungen der inneren Abläufe und der Kompetenzverteilungen innerhalb der Gesellschaft brachte erst die Statutenrevision von 1916, die erstmals ausdrücklich auch Frauen den Beitritt in die Gesellschaft erlaubte. Dieser Neuerung verdankte die Gesellschaft auch den auffälligen Sprung der Mitgliederzahl von 2177 im Jahre 1918 auf 3107 im Jahre 1919.

Der von Iselin sehr allgemein formulierte Gesellschaftsauftrag und die grosse Selbständigkeit, die die Statuten den sich frei bildenden «Commissionen» der Gesellschaft gewährten und den Vereinen, die sich der Gesellschaft anschlossen oder von ihr regelmässig finanziell unterstützt wurden, liessen im Verlauf des 19. Jahrhunderts die für die GGG bis heute typische Gesellschaftsstruktur entstehen: mit der Mitgliederversammlung als oberstem Vereinsorgan, dem Vorstand als Geschäftsführung und den zur Gesellschaft gehörenden Kommissionen. Die dauernden Kommissionen gliederten sich damals wie heute in drei Gruppen: Eigengründungen der GGG, die ausschliesslich der Leitung der GGG unterstanden (heute A-Organisationen), Vereine und Institutionen, die von der GGG längerfristig oder dauernd finanziell mitgetragen wurden und in denen die GGG ein Mitspracherecht besass (heute B-Organisationen), und Organisationen, die von der GGG einmalige oder zeitlich befristete Unterstützungen erhielten (heute C-Organisationen). Die ersten A-Organisationen der GGG waren die «Handwerkerkommission» von 1777, die sich jedoch erst 1786 als «Kommission zur Verdingung junger Handwerker» fest etablieren konnte, und die «Kommission zu den Nähschulen» von 1778. Die erste B-Organisation war die 1783 gegründete Krankenkommision, und die ersten C-Organisationen waren die Gemeindeschulen, die Schule im Waisenhaus und die obrigkeitliche Zeichnungsschule, deren Schülern und Schülerinnen die GGG Prämien stiftete.

Die Kompetenzen der allgemeinen Mitgliederversammlung waren bis zum Ersten Weltkrieg wesentlich grösser als heute. Alle Kommissionsberichte mussten der allgemeinen Mitgliederversammlung vorgetragen und von dieser genehmigt werden. Nur die Mitgliederversammlung konnte die Rechnungsberichte der Kommissionen gutheissen, die Mitglieder der



[30] Was wie ein Aktenhaufen aussieht, ist der Inhalt eines «Faszikels» mit den gesammelten Papieren zum Sachbetreff «Commissionen» im GGG-Archiv des Staatsarchivs Basel-Stadt. Links das älteste Ämterbuch der GGG, worin die in der Jahresschlussitzung gewählten Herren eingetragen wurden. Rechts davon die Wahlkärtchen. Die Mitglieder konnten in einer geheimen Abstimmung wählen zwischen «Neu zu wählen» und «Bestätigt».

Kommissionen neu wählen oder ergänzen und den Jahreskredit für die laufenden Geschäfte bewilligen. Bereits vor 1820 kam es immer wieder vor, dass die sogenannte Schluss- oder Endsitzung der Gesellschaft mit Jahresrechnung, Schlussbericht und Vorstandswahlen, die ein Mitglied – laut Statuten – nicht «ohne Not» versäumen sollte, erst im Januar des folgenden Jahres durchgeführt werden konnte, obwohl die Gesellschaft damals noch keine zehn Kommissionen besass. Nach 1850 verschob sich der Termin der Endsitzung immer weiter in das nächste Kalenderjahr hinein. Zwischen 1851 und 1872 fand sie meist im Februar statt, nach 1873 im März, nach 1878 im April oder Mai und nach 1890 bis zum Ersten Weltkrieg im Mai oder im Juni. Gleichzeitig veränderte sich der Rhythmus der allgemeinen Mitgliederversammlungen. Sie konzentrierten sich immer mehr in den Monaten November bis Mai, in denen die Kommissionsberichte abgenommen und die Kommissionswahlen durchgeführt werden mussten. Die sogenannte «Schlusssitzung», die letzte Sitzung in dieser Serie von Mitgliederversammlungen, diente dann seit 1877 nur noch der Abnahme von Gesellschaftsrechnung, Schlussbericht des Vorstehers und der Wahl des Vorstands.

Die statutarisch vorgesehene Kontroll- und Leitungsfunktion scheint die Mitgliederversammlung jedoch nie wirklich wahrgenommen zu haben. Die sich in Vorstandsprotokollen und Jahresberichten wiederholenden Klagen, dass die Gesellschaftssitzungen von den Mitgliedern schlecht besucht seien, waren berechtigt. Die erste erhaltene Präsenzliste zu einer allgemeinen Gesellschaftssitzung findet sich im Protokoll der Sitzung vom 26. August 1781. Von den 146 eingeschriebenen Mitgliedern waren gerade mal neun Personen anwesend. Nicht einmal der Vorstand war vollständig zur Sitzung erschienen.⁴⁵ Ob die allgemeinen Sitzungen damals immer so schlecht besucht waren, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Angaben zur Teilnehmerzahl finden sich in den Protokollen der Mitgliederversammlungen erst ab 1812.

Die Analyse der erhaltenen Angaben zur Mitgliederfrequenz für die Jahre zwischen 1812 und 1905 an der Schluss- oder Endsitzung bestätigen, dass die Gesellschaft wohl seit je, sicher aber nach 1810 von einer sehr kleinen Zahl hochaktiver und gut vernetzter Mitglieder geführt wurde, die im Vorstand und in den Kommissionen sass (vgl. Tabelle 4, S. 161 ff.). Zahlenangaben zur Frequenz der Schlusssitzung besitzen wir – mit wenigen Ausnahmen – für die Jahre 1812 bis 1909.⁴⁶ Obwohl die Mitgliederzahlen der Gesellschaft nach 1812 kontinuierlich anstiegen, besuchten bis 1860 nur gerade in drei Jahren mehr als 30 Personen oder rund 5 Prozent der Mitglieder die Endsitzung. Da sich die Zahlen nach 1860 nicht wesentlich erhöhen, verschlechtert sich die Bilanz sogar. Diese Zahlen für die Schlusssitzungen sind für alle Mitgliederversammlungen repräsentativ. Auch die für die Kommissionen wichtigen allgemeinen Versammlungen am Ende des Vereinsjahres waren nicht besser besucht. Anwesend waren neben Vertretern des Vorstandes wohl in erster Linie Delegierte der Kommissionen,

deren Jahresrechnung und Bericht gerade verhandelt wurden. Da in den meisten Fällen nur die Zahl der Teilnehmer, aber nicht deren Namen protokolliert wurden, können wir nur Vermutungen anstellen, wer an diesen Sitzungen teilnahm. Die für die Arbeit der Kommissionen wichtigen Entscheidungen und die Entscheidungen, die den allgemeinen Kurs der Gesellschaft betrafen, wurden ganz offensichtlich ausserhalb der Mitgliederversammlungen in den Kommissionen selbst und im Vorstand getroffen. Die Protokolle und Akten geben aber kaum Auskunft darüber, welcher Personenkreis auf welchen Wegen die für die Entwicklung der Gesellschaft wichtigen Entscheidungen traf. Die dafür notwendigen politischen, sozialen und verwandtschaftlichen Netzwerke mussten sich weit über die GGG hinaus erstrecken. Eine wichtige Rolle dürften aber Personen aus der Gruppe der über lange Zeiträume engagierten GGG-Mitglieder gespielt haben, die entweder selbst im Vorstand Einsitz nahmen oder sich im Vorstand Gehör zu verschaffen wussten.

Im Laufe des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts entwickelte sich die Gesellschaft zu einem wichtigen sozialpolitischen Instrument des regierenden Stadtbürgertums. Den vom konservativen Stadtbürgertum in der Sozialpolitik beanspruchten Führungsanspruch hat die GGG bis zum Ersten Weltkrieg verkörpert, auch wenn sie sich seit den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts immer mehr dem Mittelstand und den neuen städtischen Eliten öffnen musste, um ihren Mitgliederstand halten und erweitern zu können. Für die Machterhaltung des regierenden Stadtbürgertums von zentraler Bedeutung war, dass die GGG dank der sehr selbständig arbeitenden Kommissionen nicht nur zwischen ökonomischen und sozialen Interessenkonflikten und religiösen Gegensätzen innerhalb der Stadtbürgerschaft vermitteln konnte, sondern sich auch dem Mittelstand und den neuen sozialen und politischen Eliten zuwenden konnte, ohne die Kontrolle über die für die eigene Politik wichtigen Kommissionen oder Ressorts der Vorstandsarbeit zu verlieren.

Die weltanschaulichen Hintergründe der Sozialpolitik des konservativen Stadtbürgertums lassen sich an einer auffälligen Konstante in der Entwicklung der GGG fassen. Von 1777 bis zum Ersten Weltkrieg blieb die Höhe des von Iselin 1777 festgesetzten Mitgliederbeitrages von zwei französischen Neutalern, der seit der Einführung einer einheitlichen Schweizer Währung 1851 Fr. 10.– betrug,⁴⁷ immer gleich. Der seit 1777 eingetretene Kaufkraftverlust wurde nie durch eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages ausgeglichen. In den erhaltenen Akten lassen sich auch keine Hinweise finden, dass eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages im Vorstand oder unter den Mitgliedern je diskutiert worden wäre. Selbst die zu den Statutenrevisionen erhaltenen Protokolleinträge, Akten und Bemerkungen in den gedruckten Jahresberichten enthalten keine Hinweise in diese Richtung. Nur die Erhöhung der Mitgliederzahl war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer wieder auf der Traktandenliste von Vorstand und Mitgliederversammlung. Dass die Mitgliederbeiträge nicht der Inflation an-

gepasst wurden, erklärt sich mit einer tiefgreifenden Veränderung in der Grundkonzeption der Organisation und der öffentlichen Aufgaben der Gesellschaft, die die GGG aus Sicht des regierenden Stadtbürgertums nach 1850 zu erfüllen hatte:

Bis ins erste Drittel des 19. Jahrhunderts hinein war die GGG bewusst eine Organisation der städtischen Eliten. Die GGG wandte sich ausschliesslich an das regierende Stadtbürgertum, auch wenn ihre «gemeinnützige Tätigkeit» im Bildungsbereich und in der Sozialfürsorge in erster Linie dem unteren Mittelstand und der Unterschicht der städtischen Einwohnerschaft zugutekam. Diese ausschliessliche Fokussierung auf die städtische Elite änderte sich nach 1850. Die Leitung der Gesellschaft sollte weiterhin beim regierenden Bürgertum bleiben, die Mitgliederbasis sollte sich jedoch erweitern. Dieses neue Bild der Gesellschaft und der Art, wie sie die Stadtbürgerschaft repräsentieren sollte, reagierte auf grundlegende sozioökonomische Veränderungen in der Zusammensetzung der städtischen Einwohnerschaft. Die nach 1850 rasch fortschreitende Industrialisierung und die wachsende Bedeutung der Bauwirtschaft veränderten die Bevölkerungszusammensetzung. In der Stadt lebte eine ständig steigende Zahl von im Taglohn, Stücklohn oder Wochenlohn arbeitenden Heimarbeitern und ungelerten Arbeitern sowie von Facharbeitern in der Band- und Schwerindustrie. Sie zogen von ausserhalb in die Stadt auf der Suche nach Arbeit, unterhielten kaum mehr persönliche Beziehungen zu ihrem Arbeitgeber und wechselten rasch Arbeits- und Wohnort, wenn sie Mangel an Beschäftigung oder bessere Arbeitsbedingungen in und ausserhalb Basels dazu veranlassten.

Die fortschreitende Industrialisierung liess so einen neuen Typ von «Armen» entstehen. Das alte Stadtbürgertum stand dieser «neuen» Unterschicht mit tiefem Misstrauen gegenüber, warf ihr Unglauben und unsittliches Verhalten vor, wie zum Beispiel Äusserungen von Christoph Merian-Burckhardt belegen.⁴⁸ Denn die in industriell organisierten Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen widersetzten sich der hergebrachten Wohltätigkeit und Armenfürsorge. Sie entzogen sich den patriarchalischen Bemühungen ihrer Arbeitgeber um ihr leibliches und moralisches Wohl, entwickelten ein eigenes Gruppenbewusstsein und begannen sich auch politisch selbständig zu organisieren. Die Fabrikarbeiter besaßen ein ganz anderes Selbstverständnis als Hausangestellte der Basler Bürgerfamilien oder die Familien der Posamenter in der Bandindustrie, die als Heimarbeiter arbeiteten. Sie definierten sich wie «der Bürger» über ihre individuelle Leistungsfähigkeit, ihre Arbeitskraft und manuelle Geschicklichkeit und suchten ihre «Arbeitskraft» auf dem «freien Markt» mit dem grössten Gewinn zu verkaufen. Die daraus entstehenden sozialen und politischen Probleme wurden in Basel seit dem 18. Jahrhundert diskutiert, auch von Isaak Iselin. Vertreter der zünftig organisierten Gewerbe benutzten das Elend der Posamenter und Manufakturarbeiter in ihrer politischen Polemik gegen die «Fabrikanten» und «Herren» und zeichneten dabei ein sehr idealisiertes Bild vom Umgang des Handwerks mit seinen Gesellen und Hilfsarbeitern.⁴⁹

Gleichzeitig mit dem Anwachsen der Arbeiterschaft und den damit verbundenen sozialen und politischen Problemen vergrösserte sich nach 1850 der Anteil der Bevölkerung, die sich in Basel niederliess, ohne sich einbürgern zu lassen. Immer mehr Einwohner Basels gehörten auch nicht mehr zur reformierten Staatskirche. Die für das eigene Selbstverständnis der Stadtbürgerschaft grundlegende Identifikation mit dem Basler «Gemeinwesen» schien aus Sicht der Stadtbürger dem ständig wachsenden Anteil der niedergelassenen Einwohner ebenso zu fehlen wie der ständig wachsenden, hochmobilen Arbeiterschaft. In den 1860er Jahren begann sich jedoch eine jüngere Generation von Politikern aus dem regierenden konservativen Stadtbürgertum für eine Öffnung des Bürgerrechts zu engagieren. Sie stellten sogar die bisherige Bindung des Bürgerrechts an die reformierte Konfessionszugehörigkeit in Frage, um wieder eine «Gemeinschaft» einer möglichst grossen Zahl von Bürgern zu schaffen als Grundlage für eine stabile städtische Gesellschaft. Denn «Gemeinsinn» und «Bürgersinn» blieben auch in der Vorstellungswelt dieser jüngeren Konservativen strikt an das Basler Bürgerrecht geknüpft. Auf diese neue politische Ausrichtung eines Teils der Konservativen nahm Miaskowski in der Festschrift von 1877 Bezug. Er erklärte es zu einer zentralen Aufgabe der GGG, sich sozial, politisch und konfessionell zu öffnen, und machte ihren weiteren Fortbestand davon abhängig, dass es ihr gelinge, *«die arbeitenden Klassen selbst zur Mitarbeit heranzuziehen [...], indem sie für dieselben innerhalb ihres bisherigen Rahmens freien Raum schafft oder den Rahmen selbst erweitert»*.⁵⁰ Die Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige sollte in Miaskowskis Vision also die von den konservativen Politikern angestrebte «Gemeinschaft» möglichst vieler Einwohner Basels vorleben, der städtischen Gesellschaft sozusagen modellhaft den Weg weisen.

Auf dem Hintergrund dieser Neuausrichtung der konservativen Politik dürfen wir davon ausgehen, dass diejenigen Kreise, die in der GGG das Sagen hatten, die Mitgliederbeiträge bewusst nicht anhoben, um die Mitgliederbasis sozial breiter abzustützen. Allerdings hatte diese Politik nur bedingt Erfolg. Paul Speiser-Sarasin, Vorsteher der Gesellschaft im Jahr des 125. Jubiläums der Gesellschaft 1902, musste in seinem Rückblick auf die Gesellschaftstätigkeit zwischen 1877 und 1902 feststellen, es sei der Gesellschaft nicht gelungen, das Interesse in der Bevölkerung und damit die Mitgliederzahl proportional zum Bevölkerungswachstum zu vergrössern.⁵¹ Die Vision einiger Konservativer, die GGG könne unter ihren Mitgliedern die sozialen Gegensätze innerhalb der städtischen Gesellschaft modellhaft überwinden und eine schichtübergreifende «Gemeinschaft» herstellen, liess sich nicht realisieren. Die städtische Gesellschaft differenzierte sich im Gegenteil immer mehr in sich geschlossene soziale Gruppen aus, in sogenannte Milieus, die sich eigene, gruppenspezifische Organisationsstrukturen schufen, wie die Entwicklung des Basler Vereinswesens nach 1870 zeigt.⁵²

Frauen, die unsichtbare Basis der GGG

Frauen standen im 18. und 19. Jahrhundert in der GGG im Schatten ihrer Ehemänner, Väter und Brüder, obwohl sie eine tragende Rolle in der GGG spielten. Sie waren wichtige Gönner der Gesellschaft. So stammte eines der grössten Legate vor dem Ersten Weltkrieg von einer Frau: Adèle Merian-Iselin vermachte 1902 der GGG Fr. 100 000.– zur Errichtung eines homöopathischen Spitals, der heutigen Merian Iselin Klinik. Viele andere Legate zwischen 1800 und 1904 wurden der GGG von Frauen gewidmet. In den 105 Jahren zwischen 1800 und 1904 machten die nachweislich von Frauen stammenden Spenden und Legate immerhin in 19 der 105 Jahresrechnungen zwischen 20 und 50 Prozent und in 22 Jahresrechnungen mehr als 50 Prozent aller Geschenke an die GGG aus. Nur in 29 Jahresrechnungen liessen sich keine Spenderinnen ausdrücklich nachweisen.

Frauen arbeiteten aber auch «im Hintergrund» für Kommissionen und die Zentralgesellschaft. Sie machten es (ihren Ehe-)Männern nicht selten erst möglich, die ehrenamtliche Tätigkeit in einer Kommission oder im Vorstand überhaupt wahrzunehmen. So lesen wir im Jahresbericht der Gesellschaft für das Jahr 1796, als erstmals einer Frau die Leitung einer von der GGG unterstützten Einrichtung übergeben wurde, eine kleine «Arbeitsanstalt» für arme Mädchen und Frauen: «*Kein Mitglied der Gesellschaft konnte oder wollte dieselbe fortführen; eine würdige Wittwe erbot sich dieselbe auf eine Probe zu übernehmen, denjenigen Personen, so sonst auf keine Art sich erhalten können, Arbeit auszuteilen und darüber zu wachen.*»⁵³ Alle religiösen und kirchlichen sowie die in der Fürsorge und Armenpflege arbeitenden Männervereine besaßen öffentlich nicht sichtbare Frauenhilfsvereine. Die GGG war da keine Ausnahme (vgl. S. 31, S. 149).

Frauen standen nicht freiwillig im Schatten ihrer Männer, Söhne und Brüder. Die sogenannte Geschlechtsvormundschaft zwang sie dazu. Da Frauen juristisch unmündig waren, konnten sie nicht selbständig handeln. Die bürgerliche Kultur des 19. Jahrhunderts entmündigte Frauen, schloss sie von der höheren Bildung aus und sprach ihnen das Verfügungsrecht über ihr Vermögen und ihren Lohn ab, wenn sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen mussten.⁵⁴ Auch wenn Isaak Iselin nicht daran dachte, Frauen ein öffentliches Mitspracherecht in der Politik zuzugestehen und deshalb die Mitgliedschaft von Frauen in der GGG nicht vorsah, konnte er sich eine selbständige Form weiblicher Gemeinnützigkeit durchaus vorstellen und hoffte, ihnen durch eine gleichwertige Ausbildung und Schulung die Achtung der Männer zu verschaffen, die ihnen in seinen Augen gebührte. Ein anonymes Vorschlag vom 3. Juli 1777, der von Jacob Sarasin-Battier stammte, wandte sich mit folgendem Appell an die am 1. Juni 1777 gegründete Gesellschaft: «*Nur vor einen sehr wichtigen Theil der Gesellschaft ist nicht genugsam gesorgt. – Vor denjenigen, den wir mit rohem männlichen Stolze den Schwächeren Theil nennen – vors Frauenzimmer! Der groste Theil desselben, wird bey ibrem Eintritt auf die Scene des Lebens mit magrem Vergnügen empfangen,*

[Abb. 31]



[Abb. 32]



[31] Miniatur mit dem Porträt von Anna Magdalena Wieland-Schweighauser. Sie führte die Armenarbeitsanstalt der GGG so erfolgreich, dass die Gesellschaft an der Schlussitzung von 1793 beschloss, eine Delegation zu ihr nach Hause zu schicken, um sich so gebührend zu bedanken. Diese Ehre wurde nur ganz wenigen Personen zuteil.

[32] Photographie eines Reliefs, das Anna Maria Preiswerk-Iselin, die Tochter von Isaak Iselin, mit ihrer Familie zeigt. Sie versuchte 1816, selbständige Frauenkommissionen in der GGG einzuführen. Der aktuelle Standort des wohl in der Mediationszeit entstandenen Reliefs ist unbekannt wie auch der Name des Künstlers.

durchlebet die Jahre der Kindheit und auch die höchst-wichtigen ersten jungfräulichen Jahre tändelnd, und ohne kernhaften Unterricht und staunet denen künftigen Pflichten einer Gattin und Hausmutter flatterhaft entgegen – ja viele treten vom Schauplatze ab, ohne jemals desjenigen wahren Vergnügungen genossen zu haben, deren ihre Seele bey besserer Aufbeiterung fähig gewesen wäre. Sollte es nicht möglich seyn, auch hierinnen dem Endzweck unsers Daseyns einer grössern Glückseligkeit näher zu kommen und würdigen Jünglingen durch Ermunterung besserer weiblicher Erziehung würdige Gehülffinen vorzubereiten?»⁵⁵ Auch wenn die Gesellschaft viel für die Verbesserung der Bildung von Mädchen und Frauen unternahm, setzte sie sich nicht aktiv dafür ein, die soziale und ökonomische Stellung von Frauen durch die Propagierung eines neuen Frauenbildes zu verbessern.

Frauen konnten bis zur Statutenrevision von 1916 keine selbständige Mitgliedschaft der GGG erwerben. Hinter vielen der anonym einbezahlten Mitgliederbeiträge, die in der seit 1800 im Jahresbericht abgedruckten Jahresrechnung aufgeführt wurden, dürften sich aber Frauen verbergen. In Kommissionen wurden Frauen erst nach 1910 gewählt, obwohl es seit Beginn der Restaurationszeit in Basel selbständige Frauenvereine gab, mit denen die GGG direkt oder durch Vermittlung eines Delegierten oder eines Männerkomitees zusammenarbeitete. Trotzdem finden sich schon sehr früh Namen von Frauen in den Mitgliederlisten der GGG. Die erste Frau, die 1785 auf einer GGG-Mitgliederliste erschien, war Madame Deucher-Bernard, wohnhaft in Strassburg, 1786 kamen die Witwe von Johann Thelusson aus Basel dazu und 1787 Jungfrau Anna Elisabeth Deucher, wohl die Tochter von Madame Deucher-Bernard. Zwischen 1785 und 1850 lassen sich insgesamt 278 Frauen in den Mitgliederlisten nachweisen (vgl. Tabelle 5, S. 164).⁵⁶ Der Frauenanteil stieg zwischen 1785 und 1850 kontinuierlich an. Um 1810 waren mehr als 10 Prozent der GGG-Mitglieder Frauen. Zwischen 1828 und 1842 bewegte sich der Frauenanteil um 16 Prozent. In einzelnen Jahren erreichte er sogar bis zu 18 Prozent. Nach 1830 stellten Frauen konstant rund 15 Prozent der Mitglieder der GGG. Warum aber gab es Frauen in der GGG, wenn sie keine Mitgliedschaft erwerben konnten? Und warum stieg der Frauenanteil während des 19. Jahrhunderts nicht an?

Die Erklärung ist wohl in der juristischen Handlungsunfähigkeit der Frauen zu suchen und in der Vorstellung, dass ein verheirateter Mann einer Bürgervereinigung wie der GGG mit seinem ganzen Haushalt beiträgt.⁵⁷ Verheiratete Frauen waren also während des 18. und 19. Jahrhunderts stillschweigend miteinbegriffen, ohne dass sie in den Mitgliederlisten namentlich aufgeführt oder mitgezählt wurden. Sie erschienen erst nach dem Tod ihres Ehemannes, Vaters oder Bruders unter ihrem eigenen Namen in den Listen, wenn sie als Witwe oder als ledige Tochter oder Schwester eines männlichen Mitglieds dessen Mitgliedschaft über seinen Tod hinaus weiterführten.⁵⁸ Die erste Generation solcher Frauen taucht so erst 1785 in den Mitgliederlisten auf. Die Mitgliedschaft einer Witwe verzögerte sich oft. Isaak Iselins Witwe, Helena Forcart, liess sich zum Beispiel erst 1800 als

Witwe Iselin-Forcart im Mitgliederverzeichnis eintragen, also fast zwanzig Jahre nach dem Tod ihres Mannes. Vorher erschien sie, wohl aus finanziellen Gründen, nur «indirekt», nämlich unter dem Namen ihres Vormunds und Schwiegersohns Niklaus Preiswerk-Iselin, der seit 1777 GGG-Mitglied war. Selbständige Mitgliedschaften von ledigen oder alleinstehenden Frauen kamen immer wieder vor, waren aber ungewöhnlich, genauso ungewöhnlich wie unabhängige Mitgliedschaften von Ehepartnern. 1818 liess «Frau Burckhardt, geb. Rohner» ihren Mitgliederbeitrag – sie war zu diesem Zeitpunkt schon verwitwet – sogar unter ihrem Namen in der Jahresrechnung der Gesellschaft eintragen. Die erste verheiratete Frau ist erst 1827 als GGG-Mitglied nachweisbar.

Ledige Frauen und Witwen stellten während des ganzen 19. Jahrhunderts die Mehrheit der namentlich in den Listen aufgeführten Frauen. Der Zivilstand einer Frau lässt sich bis 1820 mittels der Anrede feststellen. Bis ungefähr 1820 wurden verheiratete und verwitwete Frauen durch die Anrede «Frau» und «Witwe» voneinander unterschieden. Nach 1820 wurde die Anrede «Witwe» fast durchgehend durch die Anrede «Frau» ersetzt. Verwitwete Frauen können deshalb nach 1820 nicht mehr von verheirateten Frauen unterschieden werden, wenn man sie nicht eindeutig einem Mann zuordnen und ihren Zivilstand anhand des Todesjahres des Ehemannes und des Erscheinungsjahres der Mitgliederliste rekonstruieren kann. Da die Zahl der Frauen, die der Kategorie «nicht ledig» zuzurechnen sind und nicht als Witwen identifiziert werden können, nach 1820 deutlich anstieg, ist zu vermuten, dass sich einige verheiratete Frauen in dieser Kategorie verstecken. Trotzdem dürfte die Zahl der verheirateten Frauen vor 1850 nicht sehr gross sein, weil die eindeutig als Witwen identifizierbaren Frauen zusammen mit den unverheirateten Frauen nach 1820 immer mehr als 80 Prozent aller nachweisbaren Frauen stellten, sodass sich auch unter den Frauen, die nur als «nicht ledig» bestimmt werden konnten, mehrheitlich verwitwete Frauen befinden dürften.

Die soziale Zurücksetzung, ökonomische Abhängigkeit und politische sowie persönliche Rechtlosigkeit der Frauen wurden durch die Französische Revolution nicht in Frage gestellt. Die Restauration schränkte in Basel auch die Gleichheit unter Männern wieder stark ein. Zu Beginn der Restaurationszeit im Hungerjahr 1816 versuchte die zweitälteste Tochter von Isaak Iselin, Anna Maria Preiswerk-Iselin,⁵⁹ wenigstens in der GGG eine Gleichstellung der Mitarbeit der Frauen zu erreichen, die in diesem Notjahr in der Armenpflege unentbehrlich waren. Da ihr Stand und Geschlecht eine schriftstellerische Tätigkeit und öffentliche Äusserungen verwehrten, hielt sie ihre Gedanken zu Politik, zu Literatur und ihr Leiden an der ökonomischen und juristischen Abhängigkeit von ihrem Ehemann, mit dem sie sich nicht sehr gut verstand, in ihren Tagebüchern fest. Auch über den ihr als Frau zugewiesenen privaten Bereich, in Haus und Familie, nahm sie kein Blatt vor den Mund.⁶⁰ 1815 notierte sie zum «Beruf», das heisst zur individuellen und gesellschaftlichen Lebensaufgabe der Frau,

in ihr Tagebuch, man solle zuerst die Kräfte des weiblichen Geistes erforschen, «*dan ihr Beruf. [...]. Es scheint zwar, als habe man diese Ansprüche bis dahin nur aufs männliche Geschlecht anwendbar gemacht u[nd] das weibl[iche] nur als die dienende Hälfte angesehen, so wie die [regierenden] Stände den arbeitenden Stand lange angesehen und so gerne noch ansehen möchten*». ⁶¹ 1819 stellte sie fest: «*Als die Menschheit in Barbarei verfiel wurde es [das Weib] des Mannes Sclavin, die Dienerin seiner Launen u[nd] Lüste [...]. Wenn dem Weib noch eine andere Aussicht bliebe als die sich zu verheurathen, od[er] als Jungfrau ein oft einsames und freudenleeres Leben dahin zu schlendern so würde gewiss ein edlerer Eifer sie in Ausbildung ihrer intellektuellen Kräfte statt haben [...]. wäre es nicht zweckmässiger ihr noch ein andrer Gegenstand darzubieten als den sich den Männern gefällig zu machen?*» ⁶²

Die Einträge enthalten die Beweggründe, die Anna Maria Preiswerk-Iselin Anfang Oktober 1816 veranlassten, der «Dirigierenden Commission» der GGG anonym einen Aufsatz einzureichen, in der sie zur aktiven Mitarbeit von Frauen in der GGG Stellung nahm. Anna Maria Preiswerk-Iselin konnte ihre Autorschaft verbergen, weil sie in ihren Bemühungen von gleichgesinnten Männern in der GGG unterstützt wurde. Bereits im Dezember 1815 hatte ein anonymes Schreiben sich an den Vorstand gewandt und nach dem Vorbild einer Wiener Gesellschaft empfohlen, dass «*auch hier edle Frauen Zimmer zu mitwirkenden Gliedern unserer Gesellschaft aufgenommen – oder zu einer besondern Gesellschaft vereint würden*». Er führte in seinem «Vorschlag» detailliert aus, wo und wie Frauen die Qualität der Arbeit der GGG durch ihre Mitarbeit verbessern könnten. ⁶³ Es wurde eine Spezialkommission eingesetzt, deren Wahl in den Protokollen nicht festgehalten ist, die am 24. April 1816 einen detaillierten Bericht vorlegte, wie dieser selbständige Frauenverein konstituiert werden könnte und organisiert sein müsste. ⁶⁴ Unter dem 4. Oktober 1816 ⁶⁵ erhielt der Vorstand dann das Essay von Anna Maria Preiswerk-Iselin, das die Vorschläge der Spezialkommission argumentativ unterstützte. Der Vorstand veröffentlichte das Essay sogar im Jahresbericht der Gesellschaft für das Jahr 1816. Ob und wer im Vorstand wusste, dass eine Frau die Autorin des Textes war, lässt sich heute nicht mehr mit Sicherheit klären. Der scheidende Vorsteher Pfarrer Johann Jakob Wick(-Bienz)-Linder legte dessen Lektüre jedenfalls allen Mitgliedern ans Herz. ⁶⁶

Die Bemühungen, Frauen eine den Männern gleichgestellte und selbständige Form der Mitarbeit in der GGG zu ermöglichen, verliefen jedoch im Sand. Die Idee einer selbständigen Frauenabteilung in der GGG, die vermittelt einer speziellen Männerkommission mit dem Vorstand kommunizieren sollte, war offenbar nicht mehrheitsfähig. Nur kurzfristig erfolgreicher waren analoge Bemühungen in pietistischen Kreisen im Umfeld des 1815 neu gegründeten Missionshauses, ⁶⁷ die besonders von Mitgliedern der herrnhutischen Brüdersozietät vorgetragen wurden, einer kirchlichen Gemeinschaft, die Frauen und Mädchen von jeher eine selbständige Organisation anbot, und Frauen, die in der Diakonie arbeiteten, wie Männer



[33] In der Mitte das Zunfthaus zum Bären, Freie Strasse 34/36, in dem die GGG zwischen 1777 und 1787 ihre Vorstandssitzungen abhielt. Die Korrektur der Strasse 1893 führte zum Abriss des Hauses und zu einem Neubau.

weihte.⁶⁸ Es finden sich in den Jahresberichten der GGG jedoch nach 1817 immer wieder Hinweise, dass einzelne Kommissionen Frauen in ihre Tätigkeit mit einbezogen. So finden wir 1817 im Bericht des Vorstehers zu den Nähschulen die Feststellung: *«Zudem freuen sich die Herren Verordneten mit uns, dass sich einige edelgesinnte Frauenzimmer der Mühe unterzogen haben, die Nähschulen bisweilen zu besuchen, um hier als Sachkennerinnen recht nützlich zu werden.»*⁶⁹ Die Suppenanstalt meldete in ihrem Separatbericht: *«Besonders verdient es aber mit Lob und Dank erwähnt zu werden: dass auch Wohlthäterinnen sich dazu willfährig erzeigten, und dass im Klingenthal nebst zwey Herren Armenpflegern auch zwey Frauenzimmer täglich den Suppenaustheilungen beywobnten.»*⁷⁰ Nach 1819 übernahmen die Frauenvereine der Kirchgemeinden St. Peter und St. Theodor die Aufsicht über die Nähschulen der GGG⁷¹ und beteiligten sich an den Suppenausteilungen im Kleinbasel⁷².

Erst 1827 bekannte Anna Maria Preiswerk-Iselin im geschützten Raum ihres Tagebuches, die Autorin des Textes zu sein, als sie bei der Lektüre der Jubiläumsschrift von Carl Burckhardt-Paravicini auf eine lobende Erwähnung ihrer Eingabe stiess: *«Gestern Abend, da ich das Heft [gemeint ist die Jubiläumsschrift von 1827] [...] zu Ende las fand ich Seite 88.89 mit Achtung eines Aufsatzes gedacht, den ich 1816 anonym eingeschickt, der zur Aufmunterung zu Frauenvereinen verfasst war [...]. Soll ich das Vergnügen das ich darüber empfand als Eitelkeit tadeln? Doch nicht ganz: Ich bleibe ja verbor-gen.»*⁷³ Burckhardt-Paravicinis Textpassage, die sie zu ihrem Bekenntnis veranlasste, fasste die Geschichte der Basler Frauenvereine zwischen 1814 und 1827 sehr präzise zusammen: *«Ich schliesse die Uebersicht der Leistungen der Gesellschaft mit etwas, wobei diese nur allein anregend aufgetreten ist, an der Ausführung aber keinen weitem Antheil gehabt hat, ich meine die Entstehung wohlthätiger Frauenvereine in unserer Stadt. Im Jahre 1816 kamen der Gesellschaft zwei anonyme Eingaben zu, die ihr vorschlugen, diese Idee unserm weiblichen Geschlechte zu empfehlen, und einen Verein hervorzurufen, der sich den Armenpflegern der Krankenkommission, und der Klingenthal-Armenanstalt helfend beordnen würde. Frauen, bemerkten die ungenannten Verfasser, seyen durch ihre Kenntniss in Hauswesen und Kinderzucht, ihren feinen Takt, und ihre strenge Beurtheilung der Verschwendung, des Lasters und der Trägheit weit geeigneter zu richtiger Einsicht in die Bedürfnisse oder Fehler armer Haushaltungen, zugleich durch ihre Lebensweise bereitwilliger, mit Liebe in das Innere derselben zu dringen, als die Männer, die obnehin ihre Bestimmung eber zu anderer Thätigkeit rufe [...]. Die gemeinnützige Gesellschaft, nachdem sie dem Vorschlag eine aufmerksame Berathung gewidmet hatte, empfahl denselben ihren Mitbürgerinnen, liess insbesondre den einen der eingekommenen Aufsätze, der mit Verstand und Gefühl, anspruchslos und anziehend und ausführlich seinen Wunsch entwickelte, ihrem Jahresberichte beidrucken, und bot sich einfacherweise an, einem etwa zusammentretenden weiblichen Vereine mit Rath und Anweisung eines Geschäftskreises an die Hand zu gehn. – Wenn auch letztes Anerbieten keine unmittelbare Folgen hatte, so mögen die vorangegangenen Berathungen der Gesellschaft und ihre öffentliche Aufforderung immerhin mitgewirkt haben, dieser Art von weiblicher Thätigkeit Eingang*

zu verschaffen. Denn nicht nur fällt, wo ich nicht irre, in diese Zeit eine Frauengesellschaft, die für Austheilung von Arbeit während der Theuerungsjahre zusammentrat; sondern bald nachher entstanden in zweien der Pfarrgemeinden der Stadt Frauenvereine für Armenunterstützung; ein besondrer Verein bildete sich [1821] zur Beaufsichtigung der oben erwähnten unentgeltlichen Nähschulen unserer Gesellschaft; ein andrer übernahm seither die Mitaufsicht über die landwirtschaftliche Armenschule; in den letzten Jahren verbanden sich Frauen zum Besuche der weiblichen Sträflinge; und noch einige andre Kreise haben das einmal gegebne Beispiel zu gemeinschaftlicher Ausführung temporärer und fortdauernder milder Zwecke befolgt.»⁷⁴

Der enge Bezug der Frauenvereine zu kirchlichen Kreisen wurde schon bei den Nähschulen der GGG deutlich. Am Beispiel des von Burckhardt-Paravicini genannten Frauenkomitees, das seit 1824 weibliche Gefangene besuchte, lässt sich der pietistische Hintergrund dieser Entwicklung gut verdeutlichen. Dieser Frauenverein arbeitete eng mit dem später Patronagekommission genannten Männerverein zusammen, der zwischen 1821 und 1837 auf ehrenamtlicher Basis die Inspektion der Basler Haftanstalten durchführte. Diese männliche Kommission vermittelte, wie es der Vorschlag der Spezialkommission vom April 1816 vorsah, den Kontakt zwischen dem im Frauengefängnis tätigen Frauenverein und der GGG. Beide Vereine arbeiteten mit dem Gefängnisgeistlichen zusammen, der im Frauenverein wohl den Vorsitz führte.⁷⁵ Ähnlich war das Verhältnis zwischen Männerkomitee und Frauenhilfsverein im Landwaisenhaus.⁷⁶ Dass alle von Burckhardt-Paravicini erwähnten Frauenvereine enge Beziehungen zur Brüdersozietät und zu erweckten Kreisen pflegten, war sowohl ihm als auch den Lesern sicher bekannt und deshalb wohl keiner Erwähnung wert.

Innerhalb der GGG gab es auch nach 1830 viele andere Vereine und Einrichtungen, die von Frauen aus pietistischen Kreisen geführt wurden. Von anonymen Damen wurden die 1839 gegründeten Sonntagssäle für Mädchen finanziert, die seit 1843 ihre Jahresberichte dem Vorstand einschickten und seit 1847 im «Blaubuch» der GGG publizieren konnten, bevor sie 1878 ganz von ihr übernommen wurden. Die Töchter der Stifterinnen waren in den Sälen als freiwillige Mitarbeiterinnen tätig. Die Frauen waren über einen männlichen Berichterstatter, später einen Delegierten mit der GGG verbunden;⁷⁷ auch als die letzte Näh- und Flickschule der GGG aufgegeben und 1842 durch eine Repetierschule für Mädchen ersetzt wurde, setzte sich deren Kommission «mit einem Frauenverein in Verbindung», «welcher sich verpflichtete, sich der zu errichtenden Schule besonders anzunehmen. Es waren 10 Frauenzimmer, die den 7. Merz [1842] mit jenen Delegierten zusammentraten und mit ihnen sich wegen Anstellung eines Lehrers und einer Lehrerin, wegen Auffindung eines schicklichen Lokals, wegen Bestimmung der Lehrzeit und wegen Eröffnung der Schule beriethen.»⁷⁸

Ähnliche Fälle finden sich bei mehreren Kleinkinderschulen, die der Aufsicht der GGG unterstellt waren,⁷⁹ oder bei der Gründung der Frauennarbeitschule 1879.⁸⁰ Die von einem zur Evangelischen Stadtmission

gehörenden Frauenverein 1863 eröffneten Sonntags- und Nähssäle für Fabrikarbeiterinnen, gegründet aus Angst, der Erfolg des Nähssaals der katholischen Lindenbergeschwestern bei reformierten Arbeiterinnen könne «*konfessionelle Unannehmlichkeiten*»⁸¹ verursachen, wurden seit 1868 von der GGG finanziell unterstützt. Seit 1880 erfolgte die Berichterstattung im Namen des Frauenvereins, ohne Vermittlung eines Delegierten. 1896 unterschrieb erstmals eine Frau, Hulda Staehelin, Tochter des Pfarrers Theophil Staehelin-Merian, den Jahresbericht dieser seit 1863 bestehenden Frauenorganisation.⁸²

Die vor 1840 in Basel nachweisbaren Frauenvereine waren alle in der Armenpflege tätig. Die zwischen 1840 und 1870 zahlreich gegründeten, formal selbständigen Frauenvereine waren ebenfalls fast ausnahmslos in der Armenpflege und Fürsorge sowie im kirchlichen Bereich tätig. Da das Schul- und Armenwesen bis weit ins 19. Jahrhundert der Kirche unterstand, erstaunt es nicht, dass die ältesten weiblichen Hilfsvereine zum sogenannten Kirchenbann der vier Kirchgemeinden gehörten, der vom Stadtrat gewählt wurde und unter Aufsicht des Gemeindepfarrers für die Armenpflege zuständig war. Die Verbindung zwischen den Kirchgemeinden und der Armenpflege wurde erst durch das Armengesetz von 1897 formell aufgehoben.

Frauenvereine blieben solange Frauenhilfsvereine, als Frauen rechtlich nicht handlungsfähig und deshalb nicht in der Lage waren, sich von Männern ökonomisch unabhängig zu konstituieren. Deshalb konnten Baslerinnen erst nach der Aufhebung der Geschlechtsvormundschaft für alleinstehende Frauen, Ledige und Witwen im Jahre 1876 mit dem Aufbau selbständiger Frauenvereine beginnen. Von den Männern wurde dies offenbar sofort als Konkurrenz empfunden, wie die folgende Passage aus dem Jahresbericht der Kommission für Kleinkinderschulen von 1879 zeigt: «*Ein Punkt, auf welchen wir unser Augenmerk gerichtet haben, ist unser und der Schulen Verhältniss zu den Frauenvereinen, welche bisher an manchen Orten Unternehmer und an andern Orten Subventionäre der Kleinkinderschulen sind. Es hat diess zur Folge, dass mehrfache Collecten bei den gleichen Leuten gemacht werden und dass den Wohlthätern eigentlich das Geben dadurch verleidet wird, besonders wenn noch Privatlehrerinnen, für welche die Commission eine Verantwortlichkeit durch Subvention zu übernehmen abgelehnt, dann auch noch die Wohlthäter in Anspruch nehmen. Wir fragen uns daher, ob es nicht besser wäre, wenn nach und nach die Commission das Materielle der meisten Kleinkinderschulen übernehme und den Frauenvereinen, deren Beistand uns unumgänglich scheint, die finanzielle Sorge abnehmend, die moralische Unterstützung der Lehrerinnen auch im Verkehr mit den Eltern möglichst anheimstellte.*»⁸³

Mit dem Sturz des sogenannten Ratsherrenregiments und der Totalrevision der Verfassung von 1875 entstanden – gleichzeitig mit der Aufhebung der Geschlechtsvormundschaft für alleinstehende Frauen – wegen der schwachen politischen Organisation der Männer des konservativen Stadtbürgertums und der politischen Bedeutung, die den gemeinnützigen Vereinen und Einrichtungen in den sozialpolitischen Auseinandersetzungen

gen der Zeit zukam, interessante neue Handlungsspielräume für Frauen aus diesen Kreisen. Die politische Bedeutung, die die praktische Fürsorgearbeit, die «moralische Unterstützung» der Frauen erhielt, schuf vorübergehend eine Abhängigkeit der Männer von den Frauen, sodass diese in der Armenpflege und der Fürsorge ihren geschlechtsspezifischen Kompetenzbereich bis zur Jahrhundertwende bis in den sonst ausschliesslich Männern vorbehaltenen Bereich der politischen Öffentlichkeit ausweiten und praktisch selbständig handeln konnten, solange sie darin von den Männern politisch unterstützt wurden.

Denn in der politischen Auseinandersetzung um die Gestaltung der Basler Sozialpolitik kam in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts der beinahe vollständigen Kontrolle der öffentlichen und privaten Armenpflege durch das konservative Stadtbürgertum ein nicht zu unterschätzendes Gewicht zu. Die Pflege der Gemeinnützigkeit erlaubte es nicht nur, das eigene soziale Verantwortungsgefühl nach aussen darzustellen. Die private Wohltätigkeit machte es auch möglich, die Bedeutung der für das Selbstverständnis des konservativen Stadtbürgertums zentralen Prinzipien der Ehrenamtlichkeit und der Freiwilligkeit in der Öffentlichkeit praktisch vorzuführen, nachdem diese durch die Verfassungsrevision von 1875 aus der staatlichen Organisation verbannt worden waren. Die Effizienz der eigenen gemeinnützigen Einrichtungen konnte politisch immer dann ins Feld geführt werden, wenn es galt, den vom Freisinn vorangetriebenen Ausbau der staatlichen Kompetenzen und die von diesem postulierte Notwendigkeit staatlicher Kontrolle im sozialen Bereich in Frage zu stellen oder die vor allem von den Sozialdemokraten vertretene Idee eines gesetzlich garantierten Anspruchs auf staatliche Sozialleistungen zurückzuweisen. Diese Form konservativer Sozialpolitik, die die Effizienz der von den Männern verteidigten Prinzipien Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit unter Beweis stellte, konnte nur finanziert werden durch die systematische Gratisarbeit der Frauen und Töchter der konservativen Politiker, die diese Form privater Fürsorge und Armenpflege propagierten. Als diese weibliche Schattenarbeit zur Beschaffung der Mittel durch Kollekten und Bazarre zur Bewältigung der Verwaltungsarbeit und der Fürsorgearbeit um 1905 nicht mehr ausreichte und die Frauenvereine begannen, vom Staat Subventionen zu verlangen, konnte diese Politik vom Freisinn und von den Sozialdemokraten 1911 und 1912 im Grossen Rat politisch angegriffen werden. Zwar wurde das Prinzip einer Koordination von privater und staatlicher Fürsorge nicht grundsätzlich in Frage gestellt, aber die private Fürsorge war von 1912 an nur noch unter strikter staatlicher Aufsicht politisch durchsetzbar.

Damit wurde der seit 1875 gewonnene politische Handlungsspielraum der Frauen des alten Stadtbürgertums ganz wesentlich beschränkt. Die bisher von Frauen eigenommenen leitenden Positionen wurden von Männern besetzt. Erfahrene Mitarbeiterinnen der Frauenvereine wechselten in neu geschaffene Staatsstellen. Das Scheitern der konservativen Sozialpolitik nach 1905 hatte für die Frauen also grundsätzlich andere Folgen

als für die Männer: Während diese sich mit der 1904 gegründeten liberal-konservativen Partei eine neue politische Organisation schufen, blieben die Frauen aus der Politik ausgeschlossen – weil sie Frauen waren. Die Aufnahme von Frauen als Vertreterinnen derjenigen Frauenvereine, die bisher die konservative Sozialpolitik getragen hatten, in einige einschlägige GGG-Kommissionen nach 1911 war kein Ersatz für den Ausschluss der Frauen aus der Politik. Ein Mitglied aus dem Vorstand des Basler Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit, der grössten Dachorganisation der konservativen und religiös-konservativen Frauenvereine, fasste diese für die Frauen schmerzhaft Erfahrung in einer Vorstandssitzung im Jahr 1908 mit den Worten zusammen: «Wenn man den Frauen das reden verbietet, zwingt man sie dazu, das Frauenstimmrecht zu verlangen.»⁸⁴

Das späte Scheitern der politischen Zusammenarbeit zwischen Frauen und Männern aus dem Basler Stadtbürgertum in der Sozialpolitik erklärt auch die auffällige Verspätung, mit der im Vergleich zu Zürich und Genf in Basel die ersten bürgerlichen Frauenorganisationen entstanden, die sich für das Frauenstimmrecht einsetzten. Ausser verschiedenen Arbeiterinnenvereinen, deren Geschichte in Basel 1868 begann,⁸⁵ setzte sich kein Basler Frauenverein vor 1905, dem Gründungsjahr der «Töchterunion», öffentlich für das Frauenstimmrecht ein. Die «Vereinigung für das Frauenstimmrecht» wurde erst 1916 gegründet, im selben Jahr, in dem die neuen Statuten der GGG in Kraft traten und die ersten Frauen in die Gemeinderäte der reformierten Kirche gewählt wurden. Dazu Walter Staehelin 1977 im Jubiläumsband⁸⁶:

Verwunderlich ist bei alledem [dem frühen Engagement der Gesellschaft für Frauenbildung und Frauen- und Kinderfürsorge], dass die Stellung der Frau in der GGG selber verhältnismässig recht spät eine feste Regelung fand. Wir lesen im Jahresbericht von 1915 hierüber: «§ 4 neu (alt 3) stellt gegenüber früher ausdrücklich fest, dass auch unsere weibliche Bevölkerung zur Mitgliedschaft berechtigt ist. Bestand hierüber kein Zweifel, soweit es sich um ledige oder verwitwete Frauen handelte [die Geschlechtsvormundschaft wurde 1876 für alleinstehende Frauen aufgehoben], so sollte mit der Änderung dokumentiert werden, dass auch Ebefrauen, selbst wenn ihre Ehemänner schon Gesellschaftsmitglieder sind, mit Freuden in der Gesellschaft willkommen geheissen werden sollen.» Dies war die längst verdiente Anerkennung für die stille und aufopfernde Arbeit, welche unzählige Frauen schon seit den ersten Jahrzehnten insbesondere auf dem Gebiet der Fürsorge im Dienste der Gesellschaft geleistet haben.

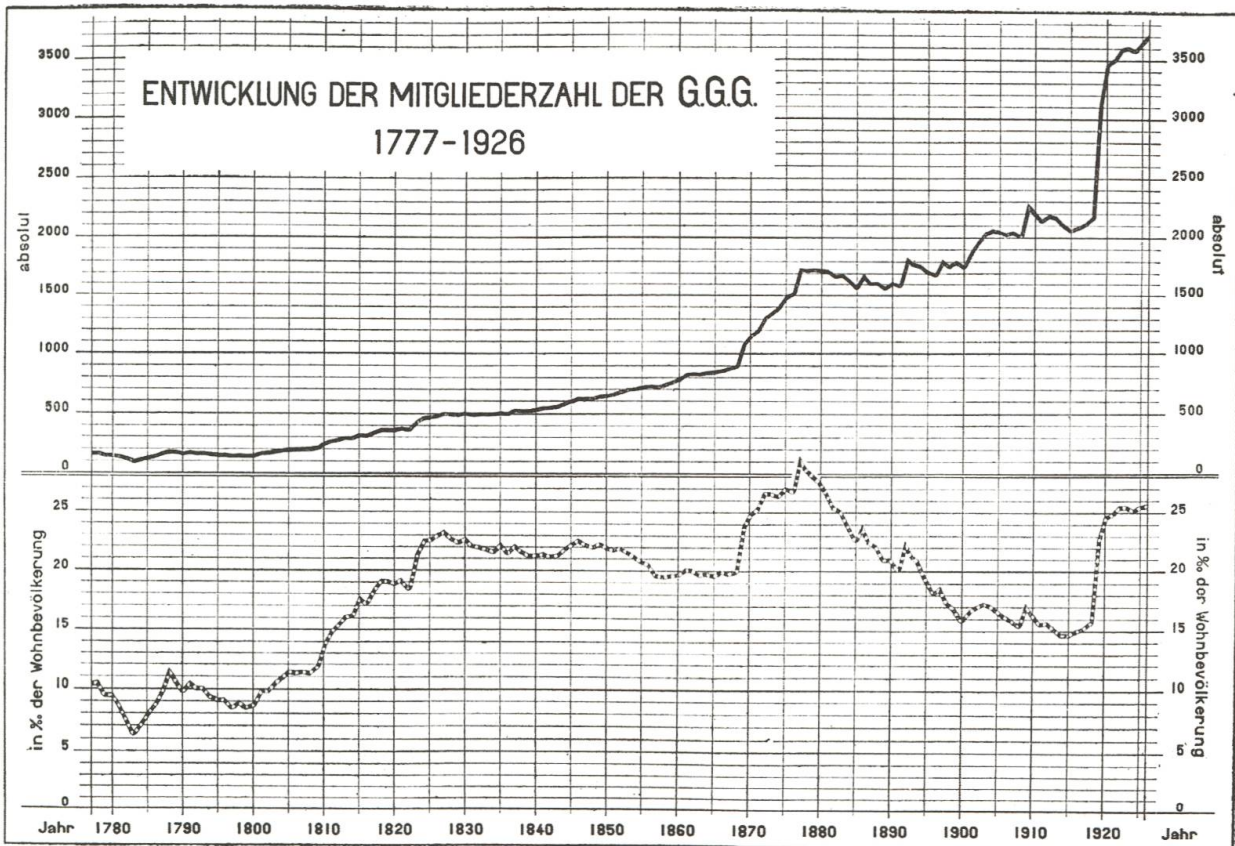
ANTEIL DER KOMMISSIONSMITGLIEDER AM GESAMTMITGLIEDERBESTAND 1780–1915						
Jahr	Mitglieder Kommission (ohne Vorstand)	Mitglieder Vorstand	Mitglieder Kommissionen und Vorstand	Anzahl Kommissionen (ohne Vorstand)	Mitglieder total Gesellschaft	Anteil Amtsträger an Mitgliedertotal
1785	12	12	24	4	137	17,5 %
1790	17	12	29	4	172	16,9 %
1795	21	12	33	5	160	20,6 %
1800	18	12	30	4	157	19,1 %
1805	32	12	44	5	209	21,1 %
1810	55	12	67	8	258	26,0 %
1815	55	12	67	9	330	20,3 %
1820	54	12	66	8	375	17,6 %
1825	101	12	113	14	483	23,4 %
1830	94	12	106	15	515	20,6 %
1835	90	12	102	15	518	19,7 %
1840	89	12	101	15	545	18,6 %
1845	110	12	122	19	612	20,0 %
1850	128	12	140	22	658	21,3 %
1855	124	9	133	22	730	18,2 %
1860	132	9	141	23	798	17,7 %
1865	118	9	127	23	858	14,8 %
1870	137	9	146	26	1'162	12,7 %
1875	160	9	169	27	1'495	11,3 %
1880	189	9	198	33	1'740	11,4 %
1885	197	9	206	37	1'586	13,0 %
1890	186	9	195	38	1'622	12,0 %
1895	219	9	228	44	1'730	13,2 %
1900	266	9	275	50	1'772	15,5 %
1905	299	9	308	53	2'062	14,9 %
1910	290	9	299	57	2'227	13,4 %
1915	309	9	318	60	2'074	15,3 %

VERTEILUNG DER KOMMISSIONSMITGLIEDER MIT MEHRFACHEINSITZEN IN KOMMISSIONEN											
Jahr	Ämter	Pers.	Amt/ Pers.	in 2 Kom.	in 3 Kom.	in 4 Kom.	in 5 Kom.	in 6 Kom.	Total	Anteil Vorst.	Anteil
1810	68	45	1,5	7	1	4	1	0	13	8 von 12	67 %
1820	69	47	1,4	5	5	1	1	0	12	7 von 12	58 %
1830	103	62	1,5	15	11	1	0	0	27	10 von 12	83 %
1840	104	79	1,3	20	1	1	0	0	22	5 von 12	42 %
1850	139	110	1,2	15	3	0	2	0	20	6 von 12	50 %
1859	139	107	1,3	18	4	2	0	0	24	6 von 9	67 %
1870	148	113	1,3	19	5	2	0	0	26	6 von 9	67 %
1880	205	161	1,3	17	6	2	2	0	27	6 von 9	67 %
1890	198	162	1,2	22	4	1	1	0	28	5 von 9	56 %
1900	308	226	1,4	33	12	6	2	0	53	9 von 9	100 %
1910	307	236	1,3	30	12	3	1	1	47	9 von 9	100 %

[Tab.3]

VERTEILUNG DER BERUFSGRUPPEN UNTER DEN VORSTANDS- UND KOMMISSIONSMITGLIEDERN 1777-1900						
Berufe	bis 1800		1820		1850	
	absolut	relativ	abs.	rel.	abs.	rel.
Total	88	100	47	100	108	100
PR				6	5,6	15
BFU	9	10,2	7	14,9	19	17,6
K	28	31,8	17	36,2	28	26
H	11	12,5	3	6,4	7	6,5
F		2	4,3	12	11,1	23
DUS	3	3,4				
PRO						5
B	8	9,1	5	10,6	8	7,4
A1						4
A2						3
PF	18	20,6	9	19,1	6	5,6
L				8	7,4	17
R	1	1,1			4	3,7
U	11	12,5	1	2,1	6	5,6
?		3	6,4	4	3,7	7
Total	88		47		108	

[Graph.1]



1880		1900		Schema Berufsgruppen mit Abkürzungen 1850, 1880, 1900	
abs.	rel.	abs.	rel.		
160	100	225	100	PR:	Partikular, Rentier
9,4	11	4,9		BFU:	Bankier/Fabrikant/Unternehmer (Bsp.: Bandfabrikant, Bankier, Handel en gros)
16	10	29	12,9	K:	Geschäftsinhaber, kaufmännisch (Bsp.: Kaufmann, Apotheker)
37	23,1	43	19,1	H:	Gewerbetreibender, selbständig (Bsp.: Handwerker und Techiker mit eigenem Geschäft, Wirt, Baumeister, Bierbrauer)
9	5,6	9	4	F:	Freie Berufe (Bsp.: Arzt, Tierarzt, Advokat, Notar, Architekt, Künstler, Vermögensverwalter)
14,4	31	13,8		DUS:	Direktor Bank/Unternehmen, leitender Staatsangestellter
5	3,1	9	4	PRO:	Prokurist (Bsp.: Prokurist, Redaktor)
3,1	10	4,4		B:	Beamte, Richter
5	3,1	11	4,9	A1:	Angestellter, unselbständig (Bsp.: privat, staatlich: Kommis)
2,5	4	1,8		A2:	Fabrikarbeiter (Bsp.: Ferger)
1,9				PF:	Pfarrer
5	3,1	17	7,6	L:	Lehrer
10,6	25	11,1		R:	Rektor/Konrektor
2	1,3	5	2,2	U:	Universität (Bsp.: Prof., PD)
7	4,4	11	4,9		
4,4	10	4,4			
160		225			

TEILNEHMER AN SITZUNGEN IM VERHÄLTNISS ZUR GESAMTMITGLIEDERZAHL 1812–1913

[Tab. 4]

Datum der Schlussitzung	Jahr	Mitglieder	Vorstand	Anwesend Total	Anz. Mitglieder in Kommission	%	Total Mitglieder
20.12.1812	1812			14			292
16.01.1814	1813			6			306
30.12.1814	1814			13			305
29.12.1815	1815			17	67	25,4 %	330
17.12.1816	1816			15			326
26.12.1817	1817			14			350
31.12.1818	1818			12			371
29.12.1819	1819			14			375
29.12.1820	1820			24	66	36,4 %	375
28.12.1821	1821			17			388
27.12.1822	1822			16			379
30.12.1823	1823			17			440
29.12.1824	1824			21			474
30.12.1825	1825			21	113	18,6 %	483
29.12.1826	1826			22			498
28.12.1827	1827			23			511
29.12.1828	1828			20			503

[Forts.]
[Tab. 4]

Datum der Schlussitzung	Jahr	Mitglieder	Vorstand	Anwesend Total	Anz. Mitglieder in Kommission	%	Total Mitglieder
28.12.1829	1829			18			502
30.12.1830	1830			21	106	19,4 %	515
30.12.1831	1831			18			505
28.12.1832	1832			23			509
31.12.1833	1833			15			508
29.12.1834	1834			22			510
30.12.1835	1835			17	102	16,7 %	518
30.12.1836	1836			27			514
29.12.1837	1837			31			540
28.12.1838	1838			27			536
30.12.1839	1839			27			538
30.12.1840	1840			29	101	28,7 %	545
29.12.1841	1841			21			558
30.12.1842	1842			33			561
29.12.1843	1843			25			571
27.12.1844	1844			28			594
29.12.1845	1845			17	122	13,9 %	612
28.12.1846	1846			23			633
29.12.1847	1847			23			632
29.12.1848	1848			18			636
28.12.1849	1849			22			654
08.01.1851	1850			20	140	14,3 %	658
23.01.1852	1850			25	140		658
30.01.1852	1851		k. A.	k. A.			672
21.01.1853	1852			12			696
03.02.1854	1853			21			710
02.02.1855	1854			25			719
01.02.1856	1855			23	133	17,3 %	730
27.02.1857	1856			23			742
29.01.1858	1857			16			731
04.02.1859	1858			28			750
10.02.1860	1859			21			773
15.02.1861	1860			31	141	22,0 %	798
21.02.1862	1861			21			831
13.02.1863	1862			12			846
12.02.1864	1863			20			841
19.02.1864	1863	16	7 von 9	25			841
10.02.1865	1864	12	5 von 9	17			854
16.02.1866	1865	12	8 von 9	20	127	15,7 %	858
22.02.1867	1866	20	6 von 9	26			871
14.02.1868	1867			14			888
19.02.1869	1868			21			904
25.02.1870	1869			17			1'087

Datum der Schlussitzung	Jahr	Mitglieder	Vorstand	Anwesend Total	Anz. Mitglieder in Kommission	%	Total Mitglieder
24.02.1871	1870	12	9 von 9	21	146	14,4 %	1'162
23.02.1872	1871	16	8 von 9	24			1'208
07.03.1873	1872	26	8 von 9	34			1'319
06.03.1874	1873	16	8 von 9	24			1'366
12.03.1875	1874	11	9 von 9	20			1'409
31.03.1876	1875	20	9 von 9	29	169	17,2 %	1'495
01.05.1877	1876	k. A.	k. A.	k. A.			1'530
29.03.1878	1877	30	9 von 9	39			1'747
24.04.1879	1878	31	9 von 9	40			1'737
30.04.1880	1879	17	9 von 9	28			1'746
12.04.1881	1880	30	9 von 9	39	198	19,7 %	1'740
21.04.1882	1881	[27]	k. A.				1'732
20.04.1883	1882	k. A.	k. A.	k. A.			1'686
14.03.1884	1883	k. A.	k. A.	k. A.			1'696
17.03.1885	1884	24	7 von 9	31			1'643
16.04.1886	1885			36	206	17,5 %	1'586
01.04.1887	1886			38			1'699
27.04.1888	1887			20			1'619
12.04.1889	1888		k. A.	[19]			1'624
06.07.1890	1889		k. A.	[51]			1'577
24.04.1891	1890			20	195	10,3 %	1'622
22.04.1892	1891			14			1'600
25.04.1893	1892			14			1'836
04.05.1894	1893			16			1'792
26.04.1895	1894			20			1'779
15.05.1896	1895			34	228	15,0 %	1'730
28.05.1897	1896			18			1'701
29.04.1898	1897			26			1'818
05.05.1899	1898			22			1'777
27.04.1900	1899			18			1'811
10.05.1901	1900			25	275	9,1 %	1'772
23.05.1902	1901			83			1'889
22.05.1903	1902			16			1'975
23.05.1904	1903		8 von 9	25			2'046
02.06.1905	1904		8 von 9	21			2'072
25.05.1906	1905		7 von 9	29	308	9,5 %	2'062
24.05.1907	1906		7 von 9	22			2'039
29.05.1908	1907		9 von 9	3			2'055
14.05.1909	1908		9 von 9	14			2'025
10.06.1910	1909		9 von 9	26			2'290

[Tab.5]

FRAUENANTEIL AN MITGLIEDERN 1777–1850										
Jahr	Total Mitglieder	davon % Frauen	Frauen	Abgänge	Eintritte	verwitwet	ledig	verheiratet	geschieden	nicht ledig
Mitgliederzahlen: Bei Abweichungen folge ich Miaskowski, nicht JB * erster Eintrag mit summarischer Mitgliedschaft mehrerer Jungfrauen										
1777	174	0,0 %	0	0	0	0	0	0	0	0
1778	176	0,0 %	0	0	0	0	0	0	0	0
1779	159	0,0 %	0	0	0	0	0	0	0	0
1780	158	0,0 %	0	0	0	0	0	0	0	0
1781	146	0,0 %	0	0	0	0	0	0	0	0
1782	131	0,0 %	0	0	0	0	0	0	0	0
1783	108	0,0 %	0	0	0	0	0	0	0	0
1784	121	0,0 %	0	0	0	0	0	0	0	0
1785	137	0,7 %	1	0	1	0	0	0	0	1
1786	148	1,4 %	2	0	1	1	0	0	0	1
1787	170	1,8 %	3	0	1	1	1	0	0	1
1788	188	2,1 %	4	0	1	2	1	0	0	1
1789	185	3,8 %	7	0	3	5	1	0	0	1
1790	172	4,1 %	7	0	0	5	1	0	0	1
1791	182	5,5 %	10	0	3	7	2	0	0	1
1792	176	6,8 %	12	0	2	8	3	0	0	1
1793	176	7,4 %	13	0	1	9	3	0	0	1
1794	164	7,3 %	12	-1	0	8	3	0	0	1
1795	160	5,0 %	8	-4	0	5	2	0	0	1
1796	160	5,0 %	8	0	0	5	2	0	0	1
1797	151	6,6 %	10	0	2	7	2	0	0	1
1798	158	6,3 %	10	0	0	7	2	0	0	1
1799	153	6,5 %	10	0	0	7	2	0	0	1
1800	157	7,0 %	11	-2	3	8	2	0	0	1
1801	177	7,3 %	13	-2	4	9	3	0	0	1
1802	180	8,3 %	15	0	2	11	3	0	0	1
1803	191	8,4 %	16	-1	2	12	3	0	0	1
1804	200	8,5 %	17	-1	2	13	3	0	0	1
1805	209	8,6 %	18	0	1	14	3	0	0	1
1806	210	9,0 %	19	-3	4	15	3	0	0	1
1807	212	11,3 %	24	-2	7	20	3	0	0	1
1808	211	10,9 %	23	-1	0	19	3	0	0	1
1809	221	11,3 %	25	0	2	21	3	0	0	1
1810	258	11,2 %	29	-1	5	23	5	0	0	1
1811	279	11,5 %	32	-1	4	25	6	0	0	1
1812	292	11,0 %	32	-2	2	24	7	0	0	1
1813	306	11,1 %	34	0	2	26	7	0	0	1
1814	305	12,5 %	38	-1	5	29	8	0	0	1
1815	330	11,5 %	38	-4	4	29	7	0	0	2
1816	326	12,0 %	39	-3	4	30	7	0	0	2

Jahr	Total Mitglieder	davon % Frauen	Frauen	Abgänge	Eintritte	verwitwet	ledig	verheiratet	geschiedenen	nicht ledig
1817	350	11,7 %	41	-5	7	31	8	0	0	2
1818	371	10,8 %	40	-3	2	28	8	0	1	3
1819	375	11,5 %	43	-1	4	31	8	0	1	3
1820	375	11,5 %	43	-3	3	30	9	0	1	3
1821	388	11,9 %	46	-2	5	31	10	0	1	4
1822	379	11,6 %	44	-3	1	28	11	0	1	4
1823	440	12,3 %	54	-2	12	31	17	0	1	5
1824	474	13,3 %	63	-1	10	33	23	0	1	6
1825	483	13,5 %	65	-3	5	36	22	0	0	7
1826	498	12,9 %	64	-3	2	35	24	0	0	5
1827	511	14,9 %	76	-4	16	41	24	1	0	10
1828	503	16,9 %	85	-3	12	46	26	1	0	12
1829	502	16,7 %	84	-3	2	44	27	1	0	12
1830	515	15,9 %	82	-7	5	46	23	1	0	12
1831	505	17,0 %	86	-9	13	51	22	1	0	12
1832	509	16,1 %	82	-7	3	49	20	1	0	12
1833	508	16,5 %	84	-3	5	49	21	1	0	13
1834	510	16,5 %	84	-4	4	49	21	1	0	13
1835	518	15,4 %	80	-9	5	49	18	1	0	12
1836	514	15,2 %	78	-8	6	50	17	1	0	10
1837	540	16,1 %	87	-3	12	53	22	1	0	11
1838	536	16,6 %	89	-2	4	55	22	1	0	11
1839	538	16,4 %	88	-4	3	55	22	0	0	11
1840	545	18,3 %	100	-1	13	65	22	0	0	13
1841	558	17,2 %	96	-4	0	61	22	0	0	13
1842	561	16,0 %	90	-6	0	58	21	0	0	11
1843	571	15,4 %	88	-4	2	58	20	0	0	10
1844	594	14,0 %	83	-5	0	53	20	0	0	10
1845	612	15,5 %	95	-9	21	58	23	0	0	14
1846	633	15,5 %	95	-6	6	59	23	0	0	13
1847	632	14,2 %	90	-8	3	56	22	0	0	12
1848	636	14,0 %	89	-4	3	57	20	0	0	12
1849	654	14,5 %	95	-4	10	61	19	0	0	15
1850	658	14,7 %	97	-8	10	60	21	0	0	16

[Tab. 5] Bezogen auf die durchschnittliche Mitgliederzahl ergeben sich im 5-Jahresdurchschnitt für die Jahre 1861 bis 1920 folgende prozentuale Anteile von Frauen: 1861–1865: 846 Mitglieder / 15,0 % Frauen; 1871–1875: 1359 Mitglieder / 15,6 % Frauen; 1881–1885: 1669 Mitglieder / 15,9 % Frauen; 1891–1895: 1747 Mitglieder / 19,1 % Frauen; 1901–1905: 2009 Mitglieder / 17,3 % Frauen; 1911–1915: 2146 Mitglieder / 18,0 % Frauen; die Statutenrevision von 1916 führte zu einem starken Anstieg: 1918–1920: 2916 Mitglieder / 26,8 % Frauen.

Stiftung der Gesellschaft:

Schon vor Etwas Zeit hat Herr Rahtsschreiber Iselin den menschenfreundlichen und bürgerlich gesinnten Gedancken, Eine Gesellschaft allhier errichtet zu sehen, deren Hauptabsicht wäre gutes und gemeinnütziges zu würcken, seinen hiesigen Brüdern von Schintznach [Basler Sektion der Helvetischen Gesellschaft] eröffnet, welche mit gleichem Triebe belebet dieses mit allem Vergnügen umfasst, und denjenigen Plan welchen Herr Rahtsschreiber darüber abgefasset und Ihnen mitgetheilet des nähern eingesehen, welchen sie denn ihren Absichten so entsprechend befunden haben, dass nachfolgende Personen denselben sogleich bey der ersten Zusammenkunfft in Herrn Iselins Haus am Ostertag d[en] 30. Mertzens 1777 angenommen und unterzeichnet haben:

*Herr Peter von H[errn] Balth[asar] Burkard
Rahtsberr Buxtorf
J[ohann] Rudolf Forcard zum Tieger
Rahtsschreiber Iselin
Andreas Merian
Dreyerberr Münch
Gerichtsb[err] Jacob Sarrasin.*

Damit auch diese Gesellschaft sobald mögl[ich] zahlreicher mithin würcksamer werde, haben Sämtliche diese Herren übernommen ihren Freunden und Bekannten davon Eröffnung zu thun und sie zum Beytritt einzuladen, zu welchem Ende gutbefunden wurde, den obigen Plan drucken zu lassen, um denselben desto füglicher mitteilen zu können; Welches Vorhaben so gut von statten gegangen, dass schon am heil[igen] Auffarts Tag eine beträchtliche Anzahl Mitglieder in Herrn Iselins Haus sich wiedrum versamleten und sich über die fernere Einrichtung der Gesellschaft unterredten, da denn gutbefunden worden die besetzung der Ämter noch aus zu stellen, biss die Gesellschaft zahlreicher und allgemein versamlet seye: Indessen ward eine Commission verordnet von folgenden Herren welche Bedenckens haben und auf nächste Session ihre Gedanken eröffnen sollen was alsdann vorzunehmen seyn möchte:

*Herr Rahtsberr Buxtorf
Herr Rahtsschreiber Iselin
Dr. und Professor de Lachenal
Balthasar de Benedict Stebelin
Gerichtsherr Jacob Sarrasin
Andreas Merian.*

Auch ward vestgesetzt auf den ersten Sonntag des Brachmonaths [Sonntag, den 1. Juni 1777] Abends um fünf Uhr eine allgemeine Versammlung auf E. E. Zunfft zum Bären [Hausgenossen] abzubalten.

(StABS PA 146a: A 9 Protokolle, Band 1777–1790, fol. 5r–5v.)

5 1.

Vorfassung der Gesellschaft:

Diese Vor-Vorfassung hat der Kassenmeister der GGG
 in einem sehr gründlichen und sorgsam beschriebenen
 Gedankengang, seine Gesellschaft allerseits einmüthig
 zu lesen, davon sich abkündigen kann gut und
 gütlich rüthig zu beirathen, seinen nächsten
 Anträgen von dieser Sache anzuwenden, welche mit
 gleichem Sinne beibehalten wird mit allem
 Vergnügen umzusetzen, und die wichtigsten
 Artikel der Kassenmeister Vorrede abzugeben
 und ihnen mitgetheilt die nächsten nächsten
 Artikel die Anweisung abzugeben und die
 beizubehalten haben die demselben die
 Anweisung beizubehalten die demselben
 in einem GGG hat am Freitag d. 30. März
 1777 angenommen und unterschrieben haben:

Der Herr von D. Saltz. Lütke
 Kassenmeister Lütke
 J. Düdel. Vorstand der GGG
 Kassenmeister GGG
 Vorstand Mann
 Anwesende Mann
 GGG. GGG. GGG.

- mit

